

# **Beteiligungsbericht**

## **Gemeinde Selfkant**

**2020**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant  
Am Rathaus 13  
52538 Selfkant

Dem Rat der Gemeinde Selfkant zur Kenntnis gegeben am:  
08. Februar 2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
<b>2</b>	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
<b>3</b>	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Selfkant	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2	Beteiligungsstruktur	11
3.3	Einzeldarstellung	12
3.3.1	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Selfkant zum 31. Dezember 2020	12
3.3.1.1	Kreiswerke Heinsberg GmbH	13
3.3.1.2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	23
3.3.1.3	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	33
3.3.1.4	Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH	46
3.3.1.5	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH	54
3.3.1.6	Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant	64
3.3.1.7	Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant	73
3.3.1.8	Zweckverband „Der Selfkant“	81
3.3.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Selfkant zum 31. Dezember 2020	87
3.3.2.1	NEW Kommunalholding GmbH	87
3.3.2.2	WestVerkehr GmbH	96
3.3.2.3	Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	101

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2 Beteiligungsbericht 2020

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 28. September 2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Die Prüfung nach § 116a befindet sich im Anhang an das Kapitel 2. Bei besagter Prüfung wurde als wesentlicher verselbständigter Aufgabenbereich lediglich die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH berücksichtigt.

Daher hat die Gemeinde Selfkant gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Der vorliegende Beteiligungsbericht orientiert sich weitestgehend an der Anlage 32 zu den VV Mustern zur GO NRW und KomHVO NRW. In ausgewählten Fällen wurde von dem Muster abgewichen:

- Im vorliegenden Bericht werden nur die mittelbaren Beteiligungen erster Instanz berücksichtigt. Mittelbar ist die Gemeinde Selfkant über ihre Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH an Unternehmen der NEW Gruppe und über die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH an der Institut für Wasser- & Abwassertechnik GmbH beteiligt. Die Kreiswerke Heinsberg sind direkt an der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr

GmbH beteiligt. Mittelbare Beteiligungen zweiter Instanz finden sich nur bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH im Rahmen ihrer Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH. Da der Informationsbedarf für weitere Unternehmen der NEW-Gruppe für die Gemeinde Selfkant aufgrund von verschwindender strategischer Relevanz gegen null läuft, werden diese in den vorliegenden Bericht nicht aufgenommen.

- Die Tabelle unter und damit der Punkt 3.3 Wesentliche Finanz- & Leistungsbeziehungen wurde nicht berücksichtigt. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der unmittelbaren Beteiligungen werden in den Einzeldarstellungen erläutert. Aufgrund der geringen Beteiligungsquote in den mittelbaren Beteiligungen, wird davon ausgegangen, dass bestehende Finanz- und Leistungsbeziehungen nicht wesentlich für die Gemeinde Selfkant sind. Da zudem wenige Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander bestehen und diese auch keine strategische Relevanz für die Gemeinde Selfkant haben, wurde beschlossen auf die Tabelle zu verzichten.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 08. Februar 2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und ausgewählte mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Selfkant. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über die verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Selfkant durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Selfkant durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kommune insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Selfkant die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

Name der Kommune  
**Gemeinde Sefkant**

Jahr der Befreiung  
**2020**

Kriterium 1  
**Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	91.231.447,00 €	86.680.701,34 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	2.061.966,89 €	2.095.219,16 €	
<u>= &lt; 1.500.000.000,01 € ?</u>	<u>= 93.293.413,89 €</u>	<u>= 88.775.920,50 €</u>	

Kriterium 2  
**Anteil Erträge**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	1.413.297,98 €	388.082,32 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	20.524.478,59 €	19.584.010,82 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 6,89 %</u>	<u>= 1,98 %</u>	

Kriterium 3  
**Anteil Bilanzsumme**

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2020	2019	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	1.540.289,27 €	1.565.128,71 €	 Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	91.231.447,00 €	86.680.701,34 €	
<u>= &lt; 50,00 % ?</u>	<u>= 1,69 %</u>	<u>= 1,81 %</u>	

Kriterien 1 bis 3  
**Gesamtauswertung**

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.

## 3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Selfkant

### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Selfkant gegeben.

#### Zugänge

-

#### Veränderung in Beteiligungsquoten

-

#### Abgänge

-

## 3.2 Beteiligungsstruktur

**Tabelle 1:**

**Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Selfkant mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungsart
		EURO	EURO	%	
1	Kreiswerke Heinsberg GmbH	9.510.028,99	285.300,87	3,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+4.256.158,46			
2	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	235.520,00	7.680,00	3,26	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
3	Verbandswasserwerk Gangelt GmbH	2.405.117,01	527.442,16	21,93	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.029.243,84			
4	Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH	680.000,00	508.000,00	74,7	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+327.224,28			
5	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energien mbH	625.000,00	750,00	0,12	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+17.770,39			
6	Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selfkant	2.126.833,56	1.063.416,78	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+515.710,63			
7	Immobilienverwaltungszweckverband Gangelt-Geilenkirchen-Selfkant	906.667,60	181.333,52	20,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+74.043,08			
8	Zweckverband „Der Selfkant“	0	0	33,33	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9	NEW Kommunalholding GmbH	119.986.951,00	599.934,76	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+6.275.300,82			
10	WestVerkehr GmbH*	25.250,00	15,15	0,06	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
11	Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)	30.000,00	264,00	0,88	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+5.465,13			
<b>Ausleihungen/Wertpapiere des Anlagevermögens:</b>					
1	Volksbank Heinsberg eG in Höhe von 209,55 €				
2	KVR-Fonds für die Pensionslasten in Höhe von 75.716,37 €				

\* Anteile, welche die Gemeinde im Rahmen weiterer mittelbarer Beteiligungen an dieser Beteiligung hält werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

## 3.3 Einzeldarstellung

### 3.3.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Selfkant zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

### 3.3.1.1 Kreiswerke Heinsberg GmbH

#### Zweck und Ziele der Beteiligung

Ziel der Beteiligung ist die Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall und Verkehr sowie von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten. Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für die Bevölkerung des Kreises Heinsberg preisgünstige und sichere Leistungen der Daseinsfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

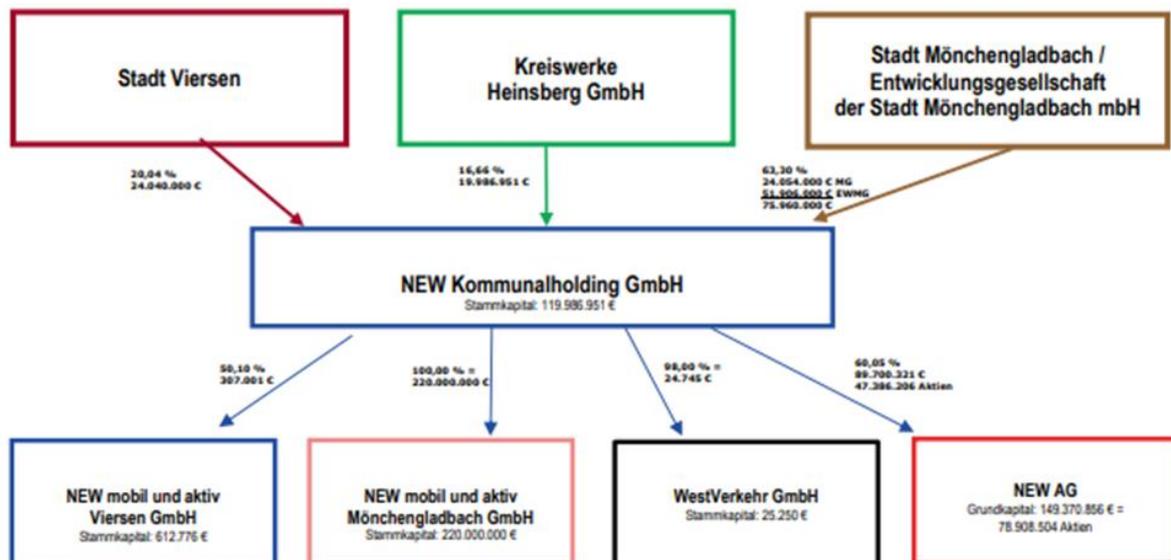
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 9.510 T Euro. Hieran sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	Betrag in €	Beteiligung in %
Kreis Heinsberg	4.778.789,57	50,250
Stadt Geilenkirchen	879.677,68	9,250
Stadt Übach-Palenberg	808.352,46	8,500
Stadt Hückelhoven	737.027,25	7,750
Stadt Wassenberg	475.501,45	5,000
Stadt Heinsberg	404.176,23	4,250
Stadt Erkelenz	392.288,70	4,125
Gemeinde Gangelt	344.738,55	3,625
Gemeinde Waldfeucht	285.300,87	3,000
Gemeinde Selfkant	285.300,87	3,000
Stadt Wegberg	95.100,29	1,000
Gemeinde Niederkrüchten	23.775,07	0,250
	<b>9.510.028,99</b>	<b>100,000</b>

Die KWH hat seit 2002 das operative Geschäft auf die neu gegründete WestEnergie und Verkehr GmbH (West) übertragen. Im Zuge der Einbindung der WestEnergie und Verkehr GmbH in die NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH GmbH zunächst 49% und später 1% ihres Teilgeschäftsanteils an der WestEnergie und Verkehr GmbH in die NEW AG eingebracht.

Am 20.12.2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg mbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund mit Wirkung ab dem 01.01.2015. Die KWH ist seither nominal mit 19.986.951,00 Euro, bzw. 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hat im Gegenzug ihre Beteiligung an der West (Versorgungssparte) in den NEW-Konzern eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält 60,05% an der NEW AG.

Die KWH ist mit nominal 500 Euro, bzw. 1.98 % am Stammkapital der WestVerkehr GmbH beteiligt. Die übrigen Anteile (98,02 %) werden von der NEW Kommunalholding GmbH gehalten. Gemäß dem im Jahre 2013 geschlossenen Konsortialvertrag stehen Entscheidungen, die Geschäftsbereiche der Daseinsvorsorge, insbesondere im Verkehr im Kreis Heinsberg betreffen, alleine der KWH zu. Bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Stimmrechte der Kommunalholding in der Gesellschafterversammlung der WestVerkehr GmbH sind die übrigen Gesellschafter der Kommunalholding verpflichtet, nach den Vorgaben der KWH abzustimmen. Der Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH besteht aus zwölf Mitgliedern, acht von der KWH entsandten Mitgliedern und vier Arbeitnehmervertretern.



Bildquelle: NEW Kommunalholding GmbH.

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Selfkant erhielt im Jahr 2020 aufgrund ihrer Beteiligung eine Gewinnausschüttung in Höhe von 111.115,37 Euro.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsvereinbarungen zwischen der Gemeinde Selfkant und der Kreiswerke Heinsberg GmbH bestehen nicht.

### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

## Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a		P a s s i v a	
	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2019 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.939.150,71	12.439.150,71	9.510.028,99
2. Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.693.057,28	17.693.057,28	8.918.496,04
	<u>30.632.207,99</u>	<u>30.132.207,99</u>	<u>3.709.161,07</u>
	27.193.848,56	25.841.531,76	25.841.531,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	2.525.229,67	2.343.927,44	17.650,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.600.000,00	699.934,00	1.207.012,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	383,06	16,78	5.024.987,00
	<u>5.125.612,73</u>	<u>3.043.878,22</u>	<u>6.835,64</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	825.256,35	863.045,50	1.913.927,44
	<u>5.950.869,08</u>	<u>3.906.923,72</u>	<u>44.837,87</u>
	8.703.425,51	6.990.587,95	6.990.587,95
	<u>36.583.077,07</u>	<u>34.039.131,71</u>	<u>34.039.131,71</u>
	36.583.077,07	34.039.131,71	34.039.131,71

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

### Kreiswerke Heinsberg GmbH Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	8.670.021,21	6.207.905,88
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.508,00	4.896,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>35.571,43</u>	<u>41.079,43</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.538,20	86.831,16
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,41	14,21
5. Aufwand aus Verlustübernahme	3.940.229,67	1.913.927,44
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	83.014,86	95.293,67
7. Jahresüberschuss	4.556.162,46	4.003.849,66
8. Einstellung in Gewinnrücklage	-300.004,00	-300.004,00
9. Bilanzgewinn	<u><u>4.256.158,46</u></u>	<u><u>3.703.845,66</u></u>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	74,33	75,92	-1,59
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	16,75	15,49	+1,26
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	101,49	98,09	+3,4
<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	34,52	31,72	+2,8
<b>Umsatzrentabilität</b> = (Gewinn/Umsatz) * 100	0	0	0

## Personalbestand

Neben der Geschäftsführung hatte die KWH GmbH im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter\*innen.

## Geschäftsentwicklung

## **Lagebericht Kreiswerke Heinsberg GmbH 2020**

### **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) ist ein kommunales Unternehmen, das ausschließlich im Eigentum des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Wegberg und der nicht kreisangehörigen Gemeinde Niederkrüchten ist.

Die KWH ist zu 1,98 % an der WestVerkehr GmbH (west) beteiligt. Weiterer Gesellschafter der west ist die NEW Kommunalholding GmbH mit 98,02 % Beteiligung.

Die Gesellschaft verwaltet ihre Beteiligung und erfüllt die Pensionsverpflichtungen, die hauptsächlich gegenüber der Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers der Gesellschaft bestehen.

Im Bereich des ÖPNV wickelt die Gesellschaft die Zahlungsansprüche und Verpflichtungen zwischen dem Aufgabenträger des ÖPNV, dem Kreis Heinsberg, und dem Personennahverkehrsunternehmen west ab.

### **Geschäftsentwicklung**

Hinsichtlich der Einlage des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV in Höhe des Verkehrsverlustes gilt im Verhältnis zwischen dem Kreis Heinsberg und der KWH die bisherige Regelung fort. Neben dem Ausgleich des eigenen Verkehrsverlustes leistet der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV eine Einlage von T€ 485.

Im Jahre 2020 war aufgrund der Beteiligung an der NEW Kommunalholding GmbH ein Aufwand aus Verlustübernahme in Höhe von T€ 3.940 zu berücksichtigen, da das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH geringer war als der Verlust der WestVerkehr GmbH. Der identische Betrag wurde unter Anrechnung einer Abschlagszahlung von T€ 1.900 als Forderung gegenüber dem Kreis Heinsberg eingebucht.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die KWH mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.556 (Vorjahr: T€ 4.004) ab.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine Eigenkapitalquote von 74,3 % (Vorjahr 75,9 %) gekennzeichnet. Der Kreis Heinsberg hat in 2016 eine Kapitaleinlage in Höhe von 4,0 Mio€ geleistet und die KWH hat ebenfalls im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 6,0 Mio€ aufgenommen, um das Kapital in die Kapitalrücklage der west einzulegen. Das Darlehen wird über 20 Jahre getilgt.

### **Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken**

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH hat die KWH Anspruch auf einen Anteil am Teilergebnis der Holding-Versorgungssparte entsprechend ihrer Beteiligungsquote an der NEW Kommunalholding GmbH. Daneben wird der KWH das Jahresergebnis der WestVerkehr GmbH in voller Höhe zugerechnet. Sofern sich aus der Verrechnung des anteiligen Gewinns der Versorgungssparte mit dem Ergebnis der WestVerkehr GmbH ein negatives Ergebnis ergibt, ist die KWH verpflichtet, eine entsprechende Ausgleichzahlung zu leisten.

Im Lagebericht 2018 wurde ein Einspruchsverfahren der Rhenus Veniro GmbH & Co. KG bzw. Transdev Verkehr GmbH gegen die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch den Kreis Heinsberg an die west als Risiko mit hohem Gefährdungspotential eingestuft. Diese Risiken haben sich zwischenzeitlich verringert. Am 12. November 2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 1. Januar 2020 umgesetzt. Das Verfahren zur Notvergabe wurde durch den Rückzug der Gegenpartei beendet. Aus einer von Transdev Verkehr GmbH beim Bundesverfassungsgericht eingelegten Verfassungsbeschwerde sowie einer von Transdev Verkehr GmbH am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die west resultieren Risiken, jedoch wird das Gefährdungspotenzial niedriger eingestuft. Am 10. Februar 2021 hat die Europäische Kommission ein weiteres Auskunftersuchen wegen mutmaßlicher Beihilfe zugunsten der WestVerkehr GmbH vorgelegt. Das Auskunftersuchen in Form eines Fragenkataloges hat der Kreis Heinsberg als Aufgabenträger des ÖPNV umfassend beantwortet.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die west unter Berücksichtigung anstehender Fahrpreiserhöhungen einen Verlust, der durch den auf die KWH entfallenden Ertrag aus der Beteiligung an der NEW AG nicht gedeckt sein wird. Aufgrund der Corona-Pandemie, die den Kreis Heinsberg Ende Februar 2020 als ersten Kreis in NRW erreichte, sind nach derzeitigem

Stand der Erkenntnisse finanzielle Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Kommunalfinanzen und letztlich für die gesamte Bevölkerung nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern in Deutschland, Europa und weltweit nicht ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen für die KWH sind nicht quantifizierbar. Das auf die KWH entfallende anteilige Ergebnis der Versorgungssparte der NEW Kommunalholding GmbH könnte niedriger ausfallen, sofern der derzeitige coronabedingte „Shutdown“ zu Gewinneinbußen der NEW-Versorgungssparte führt. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm, welcher durch Bundes- und Landesmittel gespeist wurde, konnten die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie bei der WestVerkehr GmbH in 2020, die insbesondere durch einen Einbruch der Fahrgeldeinnahmen gekennzeichnet waren, ausgeglichen werden. Für 2021 ist ebenfalls mit einer Auflage eines ÖPNV-Rettungsschirmes zu rechnen.

Darüber hinaus sind für die künftige Entwicklung des Unternehmens besondere, über ein normales Maß hinausgehende, mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht zu erkennen.

Geilenkirchen, 19. April 2021

Kreiswerke Heinsberg GmbH  
Die Geschäftsführung  
gez. Michael Schmitz

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer.

1. Geschäftsführer  
(Michael Schmitz, Kämmerer des Kreises Heinsberg)
  
2. Aufsichtsrat
  - Baltes, Bastian Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
  - Bonitz, Karin Kreistagsabgeordnete – bis 15.12.2020
  - Cassel, Thomas Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
  - Corsten, Herbert Bürgermeister – bis 15.12.2020
  - Eßer, Herbert Kreistagsabgeordneter – bis 15.12.2020
  - Gudduschat, Gerhard Ratscherr
  - Jansen, Bernd Bürgermeister – ab 16.12.2020
  - Jansen, Franz-Michael Kreistagsabgeordneter
  - Jansen, Thomas Kreistagsabgeordneter – bis 15.12.2020
  - Jungnitsch, Wolfgang Bürgermeister – bis 15.12.2020
  - Karneth, Christine Erste Beigeordnete - bis 15.12.2020

- Kohnen, Heinz Ratsherr – bis 15.12.2020
- Pusch, Stephan Landrat des Kreises Heinsberg – Vorsitzender –
- Quirnbach, Guido Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
- Reyans, Norbert Fraktionsvorsitzender – bis 15.12.2020 - stellvertretender Vorsitzender –
- Rosen, Sabine Ratsfrau - ab 16.12.2020
- Schmitz, Dr. Ferdinand Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
- Schrammen, Heinz-Josef Bürgermeister – ab 16.12.2020
- Schumacher, Manfred Ratsherr - ab 16.12.2020
- Spinrath, Norbert Kreistagsabgeordneter
- Steingießer, Klaus Ratsherr – bis 15.12.2020
- Stolz, David Kreistagsabgeordneter – ab 16.12.2020
- Tholen, Bernhard Bürgermeister – bis 15.12.2020
- Tillmanns, Sofia Kreistagsabgeordnete – bis 15.12.2020
- Walther, Oliver Bürgermeister – ab 16.12.2020
- Willems, Guido Bürgermeister – ab 16.12.2020)

### 3. Gesellschafterversammlung

- Kreis Heinsberg:
  - Dr. Ferdinand Schmitz, Wegberg, (Vorsitzender)
  - Landrat Stephan Pusch, Hückelhoven (stellv. Vorsitzender)
  - Herbert Eßer, Heinsberg
  - Ulrich Horst, Hückelhoven
  - Karl-Heinz Röhrich, Übach-Palenberg
  - Achim Wilms, Erkelenz,
- Stadt Erkelenz: Ratsherr Jürgen Simon
- Gemeinde Gangelt Bürgermeister Guido Willems
- Stadt Geilenkirchen Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld,
- Stadt Heinsberg Bürgermeister Kai Louis
- Stadt Hückelhoven Bürgermeister Bernd Jansen
- Gemeinde Niederkrüchten Bürgermeister Karl-Heinz Wassong.
- Gemeinde Selfkant Bürgermeister Norbert Reyans
- Stadt Übach-Palenberg 1. Beigeordneter Helmut Mainz
- Gemeinde Waldfeucht Bürgermeister Heinz-Josef Schrammen
- Stadt Wassenberg Bürgermeister Marcel Maurer
- Stadt Wegberg 1. Beigeordnete Christine Karneth

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KWH gehört von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 7 %). Hier sind die Vertreter nicht berücksichtigt.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die KWH derzeit nicht vor.

### Zweck und Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleingewerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises Heinsberg zu verbessern. Hierzu übernimmt die Gesellschaft auch Aufgaben im Freizeit- und Tourismusbereich und der insbesondere Touristischen Standortentwicklung sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Leistungen, die der Stärkung und Förderung der Wirtschaftsräume innerhalb des Gesellschaftsgebietes und seines Umlandes in den Bereichen Freizeit und Naherholung sowie Tourismus dienen. Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg tätig.

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der WFG umfassen hierbei die Umsetzung und Koordination der Standortwerbung, das Branchenmanagement, das Binnenmarketing und die Sponsoringorganisation.

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) die Städte und Gemeinden bei ihren örtlichen Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der damit zusammenhängenden Planungen unterstützen,
- b) für den Wirtschaftsstandort Kreis Heinsberg und die Ansiedlung neuer Unternehmen im Verbreitungs- und Verflechtungsbereich der Gesellschaft im Gesellschaftsgebiet werben,
- c) ansässige und ansiedlungswillige Unternehmen bei der Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden und öffentlichen Investitionshilfen beraten und unterstützen,
- d) die Gründung selbstständiger Existenzen unterstützen,
- e) die ansässige Wirtschaft bei der Gewinnung und Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfes beraten und unterstützen,
- f) Innovationen und neue Technologien in der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes fördern,
- g) Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- h) im Rahmen des Unternehmensgegenstandes gemäß § 2 Abs. 1 Grundstücke erwerben, veräußern, pachten, verpachten, mieten, vermieten, erschließen und bebauen,
- i) den Betrieb von Innovations- und Gründerzentren, insbesondere des Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH).

Die Gesellschaft soll dazu im Bereich der Tourismusförderung insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Schaffung und Umsetzung einer einheitlichen Strategie zum Tourismus- und Regionalmarketing im und für den Kreis Heinsberg gemäß seinen touristischen Profiltiteln, insbesondere Radfahren, Wandern, Naturerlebnis und als Genussregion inkl. der Realisierung aller dafür notwendigen Kommunikationsmaßnahmen, insbesondere der Marke „Heinsberger Land – erfrischend entspannt“ gemäß der Markenphilosophie,
- b) die Zusammenarbeit mit der Niederrhein Tourismus GmbH in Unterstützung der Gesellschafterfunktion des Kreises Heinsberg an der Niederrhein Tourismus GmbH,
- c) Konzeption, Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung der Qualität im Tourismus im Kreis Heinsberg,
- d) Implementierung übergreifender touristischer Themen auf kreisbezogener und kreisübergreifender Ebene durch Koordination, Information und Umsetzungsbegleitung,
- e) Schaffung und Pflege von Netzwerken auf lokaler, regionaler, überregionaler und nationaler sowie auch grenzüberschreitender Ebene,
- f) die Unterstützung der touristischen Entwicklung durch Ansprache, Beratung und Koordinierung potenzieller Leistungsträger und Investoren im Gesellschaftsgebiet
- g) die Sicherung eines Informationsservice zur Auskunft im und über den touristischen Wirtschaftsraum Kreis Heinsberg für die Allgemeinheit (Einwohner und Gäste).

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 235.520,- Euro. Von diesem Stammkapital übernehmen die Gesellschafter folgende Stammeinlagen:

	Betrag in €	Beteiligung in %
Kreis Heinsberg	81.920,00	34,78
Stadt Erkelenz	25.600,00	10,87
Stadt Heinsberg	25.600,00	10,87
Stadt Hückelhoven	25.600,00	10,87
Stadt Geilenkirchen	15.360,00	6,52
Stadt Übach-Palenberg	15.360,00	6,52
Stadt Wegberg	15.360,00	6,52
Gemeinde Selfkant	7.680,00	3,26
Gemeinde Gangelt	7.680,00	3,26
Gemeinde Waldfeucht	7.680,00	3,26

Stadt Wassenberg	7.680,00	3,26
	<b>235.520,00</b>	<b>100,00</b>

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren. Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Zuwendungen des Kreises Heinsberg dürfen nur zur Deckung der Nettokosten verwendet werden, die der WFG aufgrund der Erfüllung ihrer Gemeinwohlaufgaben entstehen. Etwaige Überschüsse sind nach § 5 des Betrauungsaktes zu behandeln und dürfen nur für die in § 2 bezeichneten Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten werden, soweit nicht im Einzelfall mit einzelnen Gesellschaftern eine andere Regelung getroffen wird, vom Kreis Heinsberg getragen. Die Personalkosten der Gesellschaft trägt der Kreis Heinsberg allein, soweit die Geschäfte der Gesellschaft von Bediensteten des Kreises im Nebenamt wahrgenommen werden.

Die WFG hält (Stand 2019) keine Beteiligungen an anderen Kapitalgesellschaften. Die Gesellschaft entrichtet Beiträge oder leistet Zuwendungen an die folgenden Kooperationen, Vereinigungen und Verbände:

- Business Network Aachen e. V. mit Sitz in Aachen
- digitalHUB Aachen e. V. mit Sitz in Aachen
- LOG-IT Club e. V. mit Sitz in Dortmund
- VWE NRW e. V. mit Sitz in Mülheim a. d. R.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsverbindungen zwischen der Gemeinde Selfkant und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg mbH bestehen nicht.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Bilanz zum 31. Dezember 2020

		Aktiva		Passiva	
		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 T€	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 T€
<b>AKTIVA</b>					
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		224,00	1.799,00	235.520,00	250.000,00
II. Sachanlagen				485.520,00	485.520,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.261.349,71	2.471.319,71		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		98.333,00	105.453,00		
		2.359.682,71	2.576.772,71		
		<u>2.359.906,71</u>	<u>2.578.571,71</u>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1.208.401,03	1.341.433,69
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		43.629,89	10.121,93	330.942,57	103.979,83
2. sonstige Vermögensgegenstände		10.954,40	14.743,52	70.984,53	54.253,84
				<u>26.321,79</u>	<u>32.987,07</u>
		54.584,29	24.865,45	1.636.649,92	1.532.654,43
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		166.501,63	18.796,61	90.000,00	116.000,00
		221.085,92	43.662,06		
		<u>94.357,03</u>	<u>113.132,86</u>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
		2.675.349,66	2.735.366,63	2.675.349,66	2.735.366,63
<b>PASSIVA</b>					
<b>A. Eigenkapital</b>					
I. Gezeichnetes Kapital				235.520,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage				485.520,00	485.520,00
<b>B. Erhaltene Investitionszuschüsse</b>					
				359.808,91	511.309,86
<b>C. Rückstellungen</b>					
sonstige Rückstellungen				103.370,83	89.882,34
<b>D. Verbindlichkeiten</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					1.341.433,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					103.979,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					54.253,84
4. sonstige Verbindlichkeiten					32.987,07
				1.636.649,92	1.532.654,43
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
				90.000,00	116.000,00
		2.675.349,66	2.735.366,63	2.675.349,66	2.735.366,63

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
für den Kreis Heinsberg mbH  
Heinsberg

Anlage 2

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	€	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse		1.060.559,12	1.054.471,30
2. sonstige betriebliche Erträge		1.290.803,81	1.169.441,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	981.079,33		908.943,39
b) soziale Abgaben	<u>264.864,05</u>		<u>234.709,90</u>
		1.245.943,38	1.143.653,29
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		277.086,93	337.461,32
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		808.980,10	721.553,32
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.352,52	21.244,43
7. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	18,15	17,75	+0,4
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	0	0	0
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremd- kapital)/Anlagevermögen) * 100	45,45	46,71	-1,26
<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/ Eigenkapital) * 100	451,03	463,39	-12,36
<b>Umsatzrentabilität</b>	0	0	0

= (Gewinn/Umsatz) * 100			
-------------------------	--	--	--

### Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt in 2020 neben dem Geschäftsführer 18 Arbeitnehmer\*innen (Vorjahr: 15).

### Lagebericht

#### A Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf im Jahr 2020

Mit dem Geschäftsjahr 2018 wurde parallel zur vollumfänglichen Integration der Tourismusförderung und -entwicklung eine neue Finanzmittel-Zuwendungssystematik sowie eine Spartenergebnisdarstellung, unterlegt mit einer differenzierten Trennungsrechnung nach „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) und sogenannter „Marktteilnahme“ eingeführt. Dadurch kann aufgezeigt werden, dass die WFG mit den Zuwendungen durch den Kreis Heinsberg ausschließlich DAWI unterstützt und somit den Auflagen des europäischen Beihilferechts entsprochen wird. Dies gilt ausdrücklich auch für den Betrachtungszeitraum 2020.

Der Kreis Heinsberg hat sich durch Kreistagsbeschluss dazu verpflichtet, Betriebskostenzuschüsse für die nicht gedeckten Betriebskosten der WFG zu gewähren (§ 9 des Gesellschaftsvertrages). Hierdurch ist das jährliche Betriebsergebnis der WFG immer per se ausgeglichen.

Die WFG erfüllte ihren Gesellschaftszweck im Jahre 2020 nun im dritten Jahr auf der Basis des, nach der neuen Systematik nach Sparten gegliederten Wirtschaftsplans. Zusätzlich wurde in der Gesellschafterversammlung vom 28.11.2019 beschlossen, dass das Budget erhöht wird, um neue, insbesondere personelle Kapazitäten, zur Bearbeitung der Strukturwandelthematik „Rheinisches Revier“ zu schaffen. Demzufolge wurden zwei zusätzliche, thematisch fokussierte Personalstellen im Verlauf des Jahres 2020 geschaffen und besetzt.

Im Wesentlichen trugen neben den Zuwendungen vom Kreis Heinsberg auch 2020 vor allem das GSZH (im Ergebnis enthalten sind hier auch einmalige bilanzielle Sondereffekte aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) und der Bereich Immobilien zu einem (dieses Mal deutlich mehr als) ausgeglichenen Geschäftsergebnis bei. Außerdem hat sich die WFG 2020 in verschiedenen Förderprojekten mit engagiert, die eine Personalstellenrefinanzierung ermöglichen, was das Jahresergebnis deutlich entlastet. Nicht zuletzt hatte auch die Pandemielage im Bilanzjahr einen entsprechenden Einfluss, da das Veranstaltungsangebot fast vollständig heruntergefahren wurde und Dienstreisen auf ein absolutes Minimum zurückgegangen sind.

Vor diesem Hintergrund ist das Bilanzjahr 2020 aus unterschiedlichsten Gründen mit keinem der Vorjahre ansatzweise zu vergleichen: Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beliefen sich auf Basis der durch den Betrauungsakt vom 28.9.2017 festgelegten Berechnungsgrundlage auf 1.210.219 €.

Die Spartenergebnisse für 2020 bieten folgendes Bild:

- Der Bereich „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ endet mit einem Zuschussbedarf von 816.954 €.
- Das „GSZH“ erzielt einen Überschuss von 107.828 €, während der Bereich Immobilien mit einem Überschuss von 143.749 € abschließt.
- Der Bereich Tourismus endet mit einem Zuschussbedarf von 313.629 €.

Der Saldo aus allen vier Geschäftsbereichen führt somit insgesamt zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 879.276 €. Der Zuwendungsrahmen in Höhe von 1.210.219 € wurde demnach um 330.943 € unterschritten.

## **B Risiken**

Aus der Unterschreitung des Zuwendungsrahmens ergibt sich bekanntlich nach Gesellschaftsvertrag und Betrauungsakt die analoge Rückführungsnotwendigkeit dieser Summe an den Kreis Heinsberg. Der diesbezüglich in diesem Jahr signifikant höhere Betrag und somit Rückführungsbedarf legt ein Phänomen offen, mit welchem die WFG seit geraumer Zeit latent umzugehen hat: Die Bilanz ist von einer historisch entwickelten strukturellen Unterfinanzierung ihres langfristig gebundenen Anlagevermögens geprägt. Dies wiederum geht mit dem Umstand einher, dass den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag keine ausreichende Liquidität gegenüber stand/steht. Das Thema wird von der Geschäftsführung mit zunehmendem Handlungsbedarf bewertet. Ein Ansatz könnte dabei die signifikante Aufstockung des Stammkapitals der WFG sein.

Außerdem sei darauf verwiesen, dass sich die Covid19-Pandemie (wie hinlänglich bekannt) nirgendwo sonst in Deutschland so früh im Jahr 2020 auch auf das wirtschaftliche Geschehen ausgewirkt hat, wie im Kreis Heinsberg. Im Betrachtungszeitraum und bis zum Stichtag der Erstellung dieses Lageberichtes hatte dies allerdings erfreulicherweise noch keine signifikant negativen Auswirkungen auf die gewerblichen Vermietungen der Gesellschaft im Objekt in Wegberg-Wildenrath bzw. im GSZH. Da aber auch derzeit noch nicht abschließend abzusehen ist, ob dies auch nachhaltig so bleibt, wird die Entwicklung auch vor diesem Hintergrund aufmerksam beobachtet.

Unabhängig davon weist die Geschäftsführung weiterhin ausdrücklich darauf hin, dass das traditionell positive Spartenergebnis für das GSZH auch im Jahr 2020 (siehe Hinweis auch zum Thema bilanzielle Sondereffekte) nicht darüber täuschen darf, dass das Zentrum aufgrund seines Geschäftsmodells einer grundsätzlich volatilen Ergebnisstruktur mit Schwankungen je nach aktuellem Auslastungsgrad in der Vermietung ausgesetzt ist.

## **C Chancen**

In Folge der Budgeterhöhung wurden im Jahr 2020 – wie oben beschrieben – zwei neu geschaffene Personalstellen besetzt. Dadurch konnte die WFG mehr Kapazitäten im Bereich der Mitwirkung an geförderten Kooperationsvorhaben zum Nutzen der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis konzentrieren. Dies betrifft vornehmlich das Thema „Strukturwandel Rheinisches Revier“, das durch den Start der diesbezüglichen Regelförderung im April des laufenden Jahres eine zunehmend dynamische Entwicklung nimmt. Aber auch darüber hinaus zeigen sich in diesem Jahr bereits vielversprechende Ansätze: Es ist davon auszugehen, dass von der WFG initiierte oder begleitete Projekte bzw. Konsortien sich bei einem oder mehreren Förderanträge durchsetzen können und dadurch ein Mehrwert für den Kreis Heinsberg realisiert werden kann. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass sich so die hohen Erwartungen, die - nicht unberechtigterweise - an die Strukturfördermittel für das Rheinische Revier, aber auch andere nationale und europäische Förderprogramme (insbesondere EFRE und INTERREG) gestellt werden, in den kommenden Jahren erfüllen und sich positiv im Hinblick auf eine spürbare Dynamisierung des wirtschaftsstrukturellen Entwicklungsprozesses auch und gerade in zum Teil neuen, besonders technologie- und innovationsorientierten Bereichen im Kreis Heinsberg auswirken könnten.

Heinsberg, 17. Mai 2020

Ulrich Schirowski

Geschäftsführer

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe der Gesellschaft sind

a. Gesellschafterversammlung

b. Aufsichtsrat und

c. Geschäftsführung.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Ulrich Schirowski, Hückelhoven.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Berichtsjahr:

- Pusch, Stephan, Landrat, Vorsitzender, Heinsberg,
- Jansen, Bernd, Bürgermeister Hückelhoven, stellvertretender Vorsitzender,
- Corsten, Herbert, Bürgermeister Gemeinde Selfkant, (bis Oktober 2020),
- Dieder, Wolfgang, Bürgermeister Stadt Heinsberg, (bis Oktober 2020),
- Jansen, Peter, Bürgermeister Stadt Erkelenz, (bis Oktober 2020),
- Jungnitsch, Bürgermeister Stadt Übach-Palenberg, (bis Oktober 2020),
- Louis, Kai, Bürgermeister Stadt Heinsberg, (ab November 2020),
- Maurer, Marcel, Bürgermeister Stadt Wassenberg, (ab November 2020),
- Muckel, Stephan, Bürgermeister Stadt Erkelenz,
- Reyans, Norbert, Bürgermeister Gemeinde Selfkant, (ab November 2020),
- Ritzerfeld, Daniela, Bürgermeisterin Stadt Geilenkirchen, (ab November 2020),
- Schmitz, Georg, Bürgermeister Stadt Geilenkirchen, (bis Oktober 2020),
- Schrammen, Heinz-Josef, Bürgermeister Gemeinde Waldfeucht,
- Stock, Michael, Bürgermeister Wegberg,
- Tholen, Bernhard, Bürgermeister Gemeinde Gangelt, (bis Oktober 2020),
- Walther, Oliver, Bürgermeister Stadt Übach-Palenberg, (ab November 2020),
- Willems, Guido, Bürgermeister Gemeinde Gangelt, (ab November 2020),
- Winkens, Manfred, Bürgermeister Stadt Wassenberg, (bis Oktober 2020),
- Baltes, Bastian, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg, (ab November 2020),
- Derichs, Ralf, Kreistagsabgeordneter, Erkelenz, (ab November 2020),
- Dr. Kehren, Hanno, Kreistagsabgeordneter, Hückelhoven,
- Tholen, Heinz-Theo, Kreistagsabgeordneter, Waldfeucht, (bis Oktober 2020),
- Vergossen, Heinz Theo, Kreistagsabgeordneter, Heinsberg, (bis Oktober 2020),
- Giessing, Thomas, Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse Heinsberg, Erkelenz.

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der WFG gehören 15 Personen an. 12 davon sind qua Amt (Bürgermeister\*in, Landrat, Vorstand Kreissparkasse) bestimmt, 3 weitere wählt der Kreistag. Aktuell ist von diesen 15 Personen ein Mitglied eine Frau. (Frauenanteil: 7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die WFG derzeit nicht vor.



### Zweck und Ziele der Beteiligung

Unternehmensgegenstand und öffentliche Zweck der Gesellschaft ist die Wassergewinnung, Wasseraufbereitung sowie die Wasserversorgung der Gemeinden Selfkant und Gangelt sowie der Städte Geilenkirchen und Hückelhoven (nur Ortschaft Brachelen). Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft die Stadt Linnich im Rahmen eines mit der Gelsenwasser AG abgeschlossenen Liefervertrages mit Trinkwasser. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Geschäftsanteile der Gesellschafter am "Gezeichneten Kapital" von insgesamt 2.405.117,01 Euro werden wie folgt gehalten:

	<i>Betrag in €</i>	<i>Beteiligung in %</i>
Stadt Geilenkirchen	1.156.380,27	48,08
Gemeinde Gangelt	660.926,15	27,48
Gemeinde Selfkant	527.442,16	21,93
Stadt Hückelhoven	38.481,87	1,60
Stadt Heinsberg	21.886,56	0,91
	<b>2.405.117,01</b>	<b>100,00</b>

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter erhalten von der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH eine Gewinnbeteiligung. Über die jährliche Gewinnausschüttung beschließt im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse die Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen an die Gesellschafter erfolgen nach Maßgabe ihrer Beteiligungen und sind seit dem Wirtschaftsjahr 2012 konstant. In den vergangenen Jahren fiel die Gewinnbeteiligung regelmäßig in Höhe von 800.000 € aus. Auf diese Ausschüttung erhält die Gemeinde Selfkant einen Anteil i. H. v. 21,93% abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (Ausschüttung: 147.676,62 €).

Als weitere wesentliche Finanz- u. Leistungsbeziehung zwischen der VWG GmbH und dem Gesellschafterin Gemeinde Selfkant ist hier der bestehende Wasserkonzessionsvertrag aus dem Jahr 1995 aufzuführen. In dem Vertrag sind diverse Lieferbegünstigungen und Leistungsverpflichtungen zwischen den Parteien festgesetzt. Gemäß § 4 des Konzessionsvertrages zahlt die VWG GmbH an die Gemeinde Selfkant und an die übrigen Gesellschafter jährlich die höchstzulässige Konzessionsabgabe. Für das Jahr 2020 zahlte das Verbandswasserwerk Konzessionsabgaben i. H. v. 106.857,00 € an die Gemeinde Selfkant.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsverbindlichkeiten (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und der VWG GmbH bestehen nicht.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

BILANZ Verbandswasserwerk Gangelt GmbH zum 31. Dezember 2020					
Aktiva	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	Passiva	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.405.117,01	2.405.117,01
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	<u>100.680,00</u>	<u>114.575,00</u>	<b>II. Kapitalrücklage</b>	922.948,21	922.948,21
	<b>100.680,00</b>	<b>114.575,00</b>	<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
			1. andere Gewinnrücklagen	5.287.515,51	5.054.532,88
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Bilanzgewinn</b>	1.030.079,05	1.033.817,84
1. Grundstücke und Bauten	982.743,80	1.031.410,80	davon:		
2. Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen	14.540.052,02	14.509.120,10	<b>Gewinnvortrag € 835,21</b>		
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	269.111,00	272.220,00	(VJ € 835,21)		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>178.006,07</u>	<u>111.948,75</u>	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	4.028.733,00	3.798.930,00
	<b>15.969.912,89</b>	<b>15.924.699,65</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>			1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1. Beteiligungen	<u>7.425,10</u>	<u>7.425,10</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>238.508,13</u>	<u>209.400,00</u>
	<b>7.425,10</b>	<b>7.425,10</b>		<b>238.508,13</b>	<b>209.400,00</b>
Übertrag:	<b>16.078.017,99</b>	<b>16.046.699,75</b>		<b>13.913.092,78</b>	<b>13.424.745,94</b>
Übertrag:	<b>16.078.017,99</b>	<b>16.046.699,75</b>		<b>13.913.092,78</b>	<b>13.424.745,94</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.868.948,99	3.137.706,04
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<b>310.617,73</b>	<b>325.761,23</b>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	107.537,29	120.962,92
<b>II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>			-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 107.537,29 (€ 120.962,92)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	721.081,66	485.421,51	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	269.716,10	212.788,56
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>337.682,84</u>	<u>167.469,96</u>	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 269.716,10 (€ 212.788,56)		
	<b>1.058.764,50</b>	<b>652.891,47</b>	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>693.474,66</u>	727.727,48
<b>III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>400.732,41</b>	<b>594.322,22</b>		<b>3.939.677,04</b>	<b>4.199.185,00</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>4.637,19</u>	<u>4.256,27</u>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsp.</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<b>4.637,19</b>	<b>4.256,27</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17.852.769,82</b>	<b>17.623.930,94</b>		<b>17.852.769,82</b>	<b>17.623.930,94</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften zum 31.12.2020:

Datum	Laufzeit bis	Betrag
12.06.2008	30.06.2023	1.012.880 €
15.12.2011	30.12.2021	600.000 €
20.12.2014	30.12.2024	800.000 €
19.12.2018	30.12.2028	149.840 €
<b>Summe</b>		<b>2.562.720 €</b>

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

	€	<u>Geschäftsjahr</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		6.764.338,64	6.587.132,01
3. andere aktivierte Eigenleistungen		249.636,54	247.131,50
4. sonstige betriebliche Erträge		17.797,54	22.975,60
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	753.757,01		677.496,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>504.728,58</u>	1.258.485,59	<u>512.468,71</u> 1.189.965,54
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.567.199,91		1.552.686,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung € 121.688,29 (Vorjahr: € 112.373,75)	<u>421.860,76</u>	1.989.060,67	<u>424.384,82</u> 1.977.071,53
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		937.362,44	949.258,49
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.325.665,50	1.180.951,93
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		305,04	308,48
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.023,05	63.012,54
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>449.495,12</u>	<u>455.601,63</u>
18a. <b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.037.985,39</b>	<b>1.041.685,93</b>
19. sonstige Steuern		<u>8.741,55</u>	<u>8.703,20</u>
20. <b>Jahresüberschuss</b>		<b><u>1.029.243,84</u></b>	<b><u>1.032.982,63</u></b>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	54,03	47,56	+6,47
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	10,68	10,98	-0,3
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	63,46	78,23	-14,77
<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	85,09	109,12	-24,03
<b>Umsatzrentabilität</b> = (Gewinn/Umsatz) * 100	15,23	15,69	-0,46

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 31 Mitarbeiter\*innen (Vorjahr: 29) für das Unternehmen tätig (inklusive Geschäftsführer und Auszubildende).

### Lagebericht

### Wirtschaftliche Entwicklung

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH versorgt die Gemeinden Gangelt und Selfkant, die Stadt Geilenkirchen sowie die Stadt Hückelhoven (Ortschaft Brachelen) mit Trinkwasser.

Darüber hinaus versorgt die Gesellschaft die Stadt Linnich im Rahmen des mit der Gelsenwasser AG abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages mit Trinkwasser.

Die Trinkwasserabgabe an Tarifkunden (inkl. Standrohrabgaben) stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 184.759 cbm (= 6,83%). Die Wasserlieferung an die Stadt Linnich stieg ebenfalls gegenüber dem Vorjahr und zwar um 23.251 cbm (= 3,10%). Insgesamt stieg die Trinkwasserabgabe gegenüber dem Vorjahr um 207.710 cbm (= 6,02%) auf 3.659.268 cbm.

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von T€ 6.048 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Trinkwasserabgabe um T€ 247.

Der Wasserpreis für die Stadt Linnich erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um € 0,02 auf netto € 0,92 je cbm.

Die Investitionen der Gesellschaft in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen sanken im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 197 auf insgesamt T€ 969.

In immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen) wurden im Berichtsjahr insgesamt T€ 10 investiert.

In den Ausbau und Ertüchtigung des Rohrnetzes sowie in die Herstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen wurden insgesamt T€ 802 investiert.

Anschaffungen von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von geringwertigen Wirtschaftsgütern schlugen mit insgesamt T€ 47 zu Buche.

Im Bereich des Fuhrparkes wurden für die Neuanschaffung eines Minibaggers T€ 44 verausgabt.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau standen Zugänge in Höhe von T€ 864 Umbuchungen wegen Fertigstellungen von T€ 798 gegenüber.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Anlagen im Bau in Höhe von T€ 178 betreffen mit T€ 148 unfertig gebliebene Hausanschlüsse und mit T€ 30 eine unfertig gebliebene Netzerneuerungsmaßnahme.

Die gesamten Investitionen des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden aus dem Cashflow finanziert.

Die Darlehensneuaufnahmen beliefen sich in 2020 auf T€ 368 zu einem Zinssatz bis zum Ende der Laufzeit von 0,35% p.a..

Bei der Finanzierungsstruktur wird nach dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz der Fristenkongruenz darauf geachtet, dass die Investitionen mittel- bis langfristig finanziert sind.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.029 (Vorjahr: T€ 1.033). Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Ergebnisrückgang von 0,4%. Hieraus ergibt sich eine Verzinsung des gezeichneten Kapitals von rd. 42,8% (Vorjahr: 43,0%) und eine Umsatzrendite von 15,2% (Vorjahr: 15,7%).

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss ist bereits um Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 534 gemindert und liegt mit T€ 790 über den Mindestgewinn.

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2020 zum 9. Mal an einem freiwilligen Leistungsvergleich von Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen des Projektes Benchmarking der Wasserversorgung NRW beteiligt.

Benchmarking ist ein Analyseinstrument, das dazu dient, die wesentlichen Unterschiede innerhalb des Teilnehmerfeldes anhand von objektiven Kriterien herauszuarbeiten. Die Abweichungsanalyse bildet schließlich die Basis um einerseits die eigenen Stärken durch einen objektiven Vergleich glaubhaft zu untermauern und um andererseits Leistungsdefizite zu identifizieren und Ansatzpunkte für Optimierungsmaßnahmen abzuleiten.

Im Rahmen des Leistungsvergleiches erfolgte deshalb eine Betrachtung unterschiedlicher Beurteilungskriterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Somit wurden verschiedene Aspekte aus den Bereichen Effizienz, Versorgungssicherheit, Versorgungsqualität, Nachhaltigkeit und Kundenservice in die Betrachtung einbezogen.

Innerhalb der Vergleichsgruppe (Unternehmensgröße 3 – 10 Mio. cbm) ergaben sich in den genannten Bereichen auf Basis der erhobenen Unternehmensdaten (2019) für die Gesellschaft folgende Ergebnisse:

#### Bereich Effizienz:

Die Kennzahl der bereinigten Gesamtkosten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegt allerdings weiterhin im Gruppenvergleich auf einem deutlich unterdurchschnittlichen Niveau. Die Gesamtkosten in Bezug auf die Netzabgabe lagen mit € 1,53 (VJ € 1,37) je cbm unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe (€ 2,00 je cbm).

#### Bereich Versorgungssicherheit:

Die Nutzung der verfügbaren Ressourcen am Spitzentag ist zur letzten Erhebungsrunde nahezu unverändert und fällt im Gruppenvergleich überdurchschnittlich aus. Die Auslastung der genehmigten Wasserressourcen bezogen auf den Spitzentag lag bei 81,2% (VJ 83,0%), der Mittelwert der Vergleichsgruppe lag bei 76,2%.

#### Bereich Versorgungsqualität:

Die Ergebnisse im Bereich der Versorgungsqualität sind durchweg positiv zu bewerten. Alle erfassten Schadensraten (Leitungen, Hausanschlüsse, Armaturen) liegen teils deutlich unterhalb der jeweiligen Vergleichsmittelwerte. Die Wasserverlustraten rangieren mit 0,07 m<sup>3</sup>(km\*h) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres und zeigen sich im Gruppenvergleich unauffällig.

### Bereich Nachhaltigkeit:

Aus Perspektive der technischen Nachhaltigkeit ist der Anstieg der Netzerneuerungs- und Investitionsraten positiv zu beurteilen. Gleichwohl rangieren beide Kennzahlen weiterhin unterhalb der jeweiligen Vergleichsmittelwerte. Die Netzerneuerungsrate lag im Erhebungszeitraum bei 0,42% (VJ 0,27%). Die Vergleichsunternehmen haben bei dieser Kennzahl einen Wert von 0,59% (VJ 0,62%) erreicht.

Angesichts der durchweg positiven Kennzahlenergebnisse der Versorgungsqualität kann der Umfang der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen noch als gerechtfertigt betrachtet werden.

### Bereich Kundenservice:

Die Beschwerden im Berichtsjahr waren unterdurchschnittlich. Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei der Gesellschaft sind im Erhebungszeitraum von € 345,09 auf € 378,36 je 1.000 Einwohner im Vergleich zur letzten Teilnahme am Kennzahlenvergleich leicht gestiegen. Sie rangieren aktuell unterhalb des Niveaus des Mittelwertes der Vergleichsgruppe mit € 441,16 je 1.000 Einwohner.

### Technische Entwicklung

Zur Weiterverteilung des Trinkwassers erweiterte die Gesellschaft im Berichtsjahr das vorhandene Rohrnetz von 471,4 km auf 473,1 km. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 222 neue Hausanschlüsse an das Versorgungsnetz angeschlossen. Im gleichen Zeitraum wurden 8 Anschlüsse vom Netz abgeklemmt. Insgesamt stieg die Anzahl der Hausanschlüsse von 19.355 Stück auf 19.569 Stück.

Zum Ende des Jahres 2020 versorgte die Gesellschaft 56.890 Einwohner mit Trinkwasser. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4.111.550 cbm Rohwasser gefördert. Dem gegenüber steht ein Wasserrecht von jährlich 4,5 Mio. cbm. Die wasserrechtliche Bewilligung hat eine Geltungsdauer bis zum 31.08.2034.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die Gesellschaft die Versorgungsverpflichtungen uneingeschränkt erfüllen. Bei dem zur Verfügung gestellten Trinkwasser hat es hinsichtlich der Qualität und Menge keinerlei Einschränkungen gegeben. Die geplanten Rohrnetzerweiterungen und Rohrnetzerneuerungen wurden termingerecht realisiert.

Im Bereich der Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen am Standort in Niederbusch sowie in den Druckerhöhungsanlagen in Hillensberg, Panneschopp und Prummern waren im Geschäftsjahr 2020 keine außergewöhnlichen Reparatur- und Unterhaltungsmaßnahmen zu verzeichnen. Alle technischen Einrichtungen an den genannten Standorten waren im Berichtszeitraum störungsfrei in Betrieb.

Die Gesellschaft hat wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr am Stichprobenverfahren für die im Jahr 2020 auszuwechselnden Wasserzähler der Größe Q 3 = 4 cbm teilgenommen. Bei einem Zählerlos wurde erstmals die Anzahl der erlaubten fehlerhaften Wasserzähler überschritten, so dass der Austausch der gesamten Zählerpartie von 1.679 Stück bis zum 30.06.2021 nachzuholen ist.

Im Geschäftsjahr 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie keine Kontrolle der Wasserversorgungsanlagen der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH statt.

### **Risikomanagement**

Das bei der Gesellschaft vorhandene Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2019 vom Geschäftsführer neu verfasst. Die Neufassung orientiert sich an den Anforderungen des Kontroll- und Transparenzgesetzes sowie an dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Prüfungsstandard 340 – dem IDW PS 340.

Das Risikomanagementsystem wird systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen abgestimmt und angepasst.

### **Personal- und Sozialbereich**

Sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr gemäß den bestehenden Arbeitsverträgen und im Rahmen des Stellenplanes 2020 beschäftigt.

Von 31 im Stellenplan ausgewiesenen Stellen waren am Bilanzstichtag 29 Stellen tatsächlich besetzt. Zwei Beschäftigte befanden sich am 31.12.2020 in einem ruhenden Arbeitsverhältnis.

Der Betriebsrat hat seine Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Der Geschäftsführer hat bei Bedarf an den Beratungen des Betriebsrates teilgenommen.

Im Berichtsjahr ereignete sich ein leichter Betriebsunfall, welcher der Berufsgenossenschaft angezeigt wurde.

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen wurden im Berichtsjahr sowohl von den technischen als auch von den kaufmännischen Mitarbeitern besucht.

Die sicherheitstechnische Betreuung der Gesellschaft wird im Auftrag der DVGW SDV GmbH von der Firma meditec GmbH aus Bergisch-Gladbach wahrgenommen.

Regelmäßige Unterweisungen des technischen und kaufmännischen Personals im Bereich Arbeitssicherheit und Unfallverhütung haben auch im Berichtsjahr stattgefunden.

Anhaltspunkte für Korruptionstatbestände haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

### **Ausblick**

Planungsgrundlage ist der von den Gremien der Gesellschaft beschlossene Businessplan. Dieser beinhaltet die Eckpunkte und Kennzahlen bis ins Jahr 2023. Die erteilten Richtungsvorgaben werden im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Gesellschaft wird sich auch im Geschäftsjahr 2021 erneut am Projekt Benchmarking Wasserversorgung NRW beteiligen. Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten umgesetzt, um die eigene Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Im Geschäftsjahr 2021 erhöht sich das geplante Investitionsvolumen gegenüber dem Vorjahr um T€ 289 auf insgesamt T€ 1.259.

Neben der Erschließung von Neubaugebieten wird die Gesellschaft in 2021 im Rahmen der Nachhaltigkeit auch in die Erneuerung des Versorgungsnetzes investieren. Insgesamt wurden für Rohrnetzmaßnahmen Mittel in Höhe von T€ 600 veranschlagt.

Einhergehend mit den Neuerschließungen von Wohngebieten ist auch in 2021 eine anhaltende Neubautätigkeit zu erwarten. Das Investitionsvolumen für Hausanschlüsse wurde für 2021 wieder auf T€ 370 veranschlagt.

Im Bereich des Fuhrparkes wird die Gesellschaft in 2021 als Ersatz für einen LKW mit Ladekran aus dem Baujahr 2006 einen neuen LKW mit Ladekran und Containerabroller anschaffen. Darüber hinaus wird die Neuanschaffung eines Tiefladers für einen Minibagger realisiert. Insgesamt wurden die Beschaffungskosten im Fuhrpark mit T€ 200 veranschlagt.

Für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat die Gesellschaft für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt T€ 47 veranschlagt.

Für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen und IT-Dienstleistungen) wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt T38 eingeplant.

Der fünfjährige Unterhaltungsplan im Bereich der Wassergewinnungs- und aufbereitungsanlagen wird jährlich fortentwickelt und in Abstimmung mit dem beratenden Ingenieurbüro nach Prioritäten umgesetzt.

Zur Entfernung bzw. Reduzierung von PFC (PFAS) in den betroffenen Brunnen III-alt, IV, V und VI hat die Gesellschaft Anfang 2021 mit dem Bau einer Aktivkohle-Filteranlage begonnen. Es wird von einer Inbetriebnahme im 2. Quartal 2021 ausgegangen. Aufgrund fehlender Betriebserfahrungen kann die Effektivität der Maßnahme derzeit nur abgeschätzt werden. Auch die weitere Entwicklung der Belastungssituation ist derzeit noch nicht abzusehen. Die Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Anlage werden im Geschäftsjahr 2021 mit rund T€ 585 veranschlagt.

Im Herbst 2021 wird im Werk in Niederbusch nach den Vorgaben des TÜV ein Druckwindkessel saniert. Die Kosten für diese Maßnahme werden mit T€ 30 veranschlagt.

Im Jahr 2021 werden die aufgrund der Eichgültigkeitsverordnung auszuwechselnden Wasserzähler wieder im Rahmen des Stichprobenverfahrens gewechselt.

Die Belieferung der Stadt Linnich mit Trinkwasser verläuft nach wie vor unproblematisch. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 772.783 cbm Trinkwasser (VJ 749.532 cbm) in den Trinkwasserbehälter des Wasserwerkes in Linnich eingespeist. Auf Basis der aktuellen Abgabedaten zeichnet sich für 2021 ein leichter Rückgang der Trinkwasserabgabe an Linnich ab.

In den Druckerhöhungsstationen Panneschopp, Hillensberg und Prummern läuft der Betrieb nach wie vor störungsfrei.

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit einhergehenden länger anhaltenden Hitze- und Trockenphasen hat die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Gelsenwasser AG bereits im Jahr 2020 mit der Reinigung von Teilabschnitten des Rohwasserleitungssystems mittels Schirmspülverfahren begonnen. Ziel dieser Maßnahme war es, die weichen Ablagerungen auszuspülen, um die Leistungsfähigkeit sowie die Durchflussmengen zu erhöhen. Im März 2021 wurde der letzte Teilabschnitt der Rohwasserleitungen gereinigt. Damit war die Reinigung des Rohwassernetzes mit einer Gesamtlänge von rund 4,5 km mittels Schirmspülverfahren abgeschlossen.

Im Januar 2020 hat die Gesellschaft erstmalig bei der Rohwasseranalytik PFC-Belastungen in einzelnen Grundwasserbrunnen festgestellt. Nach Bekanntwerden der Kontamination hat die Gesellschaft gemeinsam mit dem Kreis Heinsberg sowie Vertretern der NATO und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) die Ursachenforschung eingeleitet. Bislang konnte die konkrete Ursache für die Verunreinigung und somit auch der konkrete Verursacher der Kontamination noch nicht sicher festgestellt werden.

Nachdem in einer Telefonkonferenz am 19.11.2020 zunächst durch die BImA die Verantwortlichkeit der NATO als Betreiber des nahegelegenen und sich im Anstrombereich der Wassergewinnungsanlagen Niederbusch befindlichen NATO-Flugplatz Geilenkirchen als unstrittig bezeichnet wurde, wurde diese Feststellung nachträglich durch die NATO wieder revidiert.

Vorsorglich hat die Gesellschaft jedoch am 09.12.2020 einen Antrag auf Schadenersatz bei der zuständigen Schadensstelle für sog. Truppenschäden durch Streitkräfte der NATO nach dem NATO-Truppenstatut (NTS), die BImA, angemeldet.

Mit Entschließung vom 09.03.2021 hat die BImA den Antrag der Gesellschaft mit der Begründung abgelehnt, dass der Antrag bereits verfristet sei. Nach Art. 6 Abs. 1 NTS-AG sind Ansprüche nach drei Monaten von dem Zeitpunkt an geltend zu machen, in dem der Geschädigte von dem Schaden und von den Umständen Kenntnis erlangt hat, aus denen sich ergibt, dass die NATO für den Schaden rechtlich verantwortlich ist. Die BImA ist der Auffassung, dass hier bereits Mitte April auf Grund einer Besprechung der Beteiligten VWG, BImA, Kreis Heinsberg und Bundeswehrdienstleistungszentrum feststand, dass allein der NATO-Flugplatz als potenzieller Verursacher der Verunreinigung des Grundwassers in Betracht käme.

Gegen diese Entschließung der BImA kann binnen zwei Monaten ab Zustellung der Entschließung Klage gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die BImA erhoben werden. Die Entschließung ist den Verfahrensbevollmächtigten der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH, einer in Köln ansässigen Rechtsanwaltskanzlei, am 12.03.2021 zugestellt worden. Die Klagefrist läuft somit am 12.05.2021 ab.

Zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Ersatzansprüche gegen die NATO ist daher die fristwahrende Klageerhebung geboten.

In der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH vom 20.04.2021 wurde einstimmig beschlossen, gegen die Entschließung der BImA vom 09.03.2021 Klage zu erheben.

Mit Datum vom 12.05.2021 hat die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH durch die Prozessbevollmächtigte, einer in Köln ansässigen Rechtsanwaltskanzlei, beim Landgericht Koblenz Klage gegen die BlmA wegen Haftung aufgrund von Truppschäden u.a. eingereicht.

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH steht wie alle Trinkwasserversorger vor den branchenüblichen Herausforderungen. Zu den wesentlichen Herausforderungen, vor denen die Wasserwirtschaft steht, zählen die sich ändernden Klimabedingungen. Die hohe Wasserabgabe an Spitzentagen der Hitzesommer seit 2018 führte zu regelrechten Stresstests der Versorgungssysteme. Die öffentliche Trinkwasserversorgung dient der Allgemeinheit; Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Nicht nur die Qualität, sondern auch die Quantität der Ressourcen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, sind für die Versorgung der Bevölkerung, Wirtschaft und Landwirtschaft daher von entscheidender Bedeutung.

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat den Anspruch, ihre Kunden auch in Zukunft effizient, mit hoher Qualität und in ausreichender Quantität mit Trinkwasser zu versorgen.

Nach dem jetzigen Stand der Dinge ist infolge der Corona-Pandemie nicht mit wesentlichen Beeinträchtigungen im Geschäftsfeld sowie der Organisationsstruktur der Gesellschaft zu rechnen. Der Geschäftsführer geht davon aus, dass die Gesellschaft ihre Aufgabe der Wasserversorgung wie bisher uneingeschränkt erfüllen kann und wird.

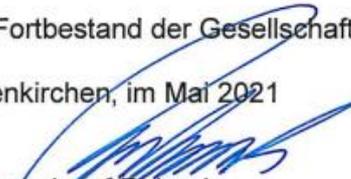
Ich erkläre hiermit, dass die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß den Bestimmungen des § 2 des Gesellschaftsvertrages im Geschäftsjahr 2020 entsprochen hat.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Lageberichtes waren mir neben der im Jahr 2020 aufgetretenen Grundwasserverunreinigung durch PFT keine weiteren bestandsgefährdenden Risiken im Bereich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bekannt.

Die Gesellschaft wird auch künftig alle ihre sich bietenden Geschäftschancen zu nutzen wissen.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist auch in Zukunft gesichert.

Geilenkirchen, im Mai 2021



Hans-Josef Rulands  
Geschäftsführer

## Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Herr Hans-Josef Rulands, Industriekaufmann, Gangelt

### Gesellschafterversammlung:

Herr Bernhard Tholen, Bürgermeister, Vorsitzender (bis 10/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Guido Willems, Bürgermeister, Vorsitzender (ab 11/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Achim Philippen, Ratsmitglied (bis 10/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Wolfgang Erkens, Ratsmitglied (bis 10/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Harry Himpel, Ratsmitglied (ab 11/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Norbert Rulands, Ratsmitglied (ab 11/2020)	Gemeinde Gangelt
Herr Herbert Brunen, I. Beigeordneter	Stadt Geilenkirchen
Herr Hans-Josef Paulus, Stadtverordneter	Stadt Geilenkirchen
Herr Harald Volles, Stadtverordneter	Stadt Geilenkirchen
Herr Wilhelm-Josef Wolff, Stadtverordneter (bis 10/2020)	Stadt Geilenkirchen
Herr Marko Banzet, Stadtverordneter (bis 10/2020)	Stadt Geilenkirchen
Herr Manfred Schumacher, Stadtverordneter (ab 11/2020)	Stadt Geilenkirchen
Herr Stefan Kassel, Stadtverordneter (ab 11/2020)	Stadt Geilenkirchen
Herr Herbert Corsten, Bürgermeister, stv. Vorsitzender (bis 10/2020)	Gemeinde Selfkant
Herr Norbert Reyans, Bürgermeister, stv. Vorsitzender (ab 11/2020)	Gemeinde Selfkant
Herr Werner Joerißen, Ratsmitglied	Gemeinde Selfkant
Herr Anton Meiers, Ratsmitglied	Gemeinde Selfkant
Herr Dr. Achim Ortmanns, I. Beigeordneter	Stadt Hückelhoven
Herr Wolfgang Dieder, Bürgermeister (bis 10/2020)	Stadt Heinsberg
Herr Kai Louis, Bürgermeister (ab 11/2020)	Stadt Heinsberg

### Aufsichtsrat:

Herr Georg Schmitz, Bürgermeister, Vorsitzender (bis 10/2020)	Stadt Geilenkirchen
Frau Daniela Ritzerfeld, Bürgermeisterin, Vorsitzende (ab 11/2020)	Stadt Geilenkirchen
Herr Max Weiler, Kommunalbeamter, Stadtverordneter	Stadt Geilenkirchen
Herr Günther Dammers, Kommunalbeamter, Ratsmitglied, stv. Vorsitzender	Gemeinde Gangelt
Herr Herbert Corsten, Bürgermeister (bis 10/2020)	Gemeinde Selfkant
Herr Norbert Reyans, Bürgermeister (ab 11/2020)	Gemeinde Selfkant
Herr Heinz-Leo Derichs, Anlagenmechaniker	Arbeitnehmervertreter

### **Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht**

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau (seit 11/2020) an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert bei der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH derzeit nicht.

### 3.3.1.4 Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH



#### Zweck und Ziele der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind die Entwicklung der Gemeinde Selfkant durch den Erwerb, den Tausch, die Veräußerung, die Beplanung, die Baufreimachung und die Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Wohn- und Gewerbebauten in der Gemeinde Selfkant zu verbessern und dadurch preiswertes Bauland zu schaffen.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Geschäftsanteile der Gesellschafter am "Gezeichneten Kapital" von insgesamt 680.000 Euro werden zu 74,7% (508.000 Euro) durch die Gemeinde Selfkant und zu 25,3% (172.000 Euro) durch die S-IBG Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg mbH gehalten.

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter erhalten von der Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH eine Gewinnbeteiligung. Über die jährliche Gewinnausschüttung beschließt im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse die Gesellschafterversammlung. Die Ausschüttungen an die Gesellschafter erfolgen nach Maßgabe ihrer Beteiligungen in unregelmäßigen Abständen. Im Jahr 2021 soll eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500.000 € erfolgen. Auf diese Ausschüttung erhält die Gemeinde Selfkant einen Anteil i.H.v. 74,7% abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (Ausschüttung: 314.418 €).

Als weitere wesentliche Finanz- u. Leistungsbeziehung zwischen der EGS und dem Gesellschafter Gemeinde Selfkant ist hier die Personalgestellung sowie die Zurverfügungstellung der Büroräume aufzuführen. Die EGS erstattet der Gemeinde Selfkant jährlich Personal- und Sachausgaben in Höhe von aktuell rd. 71.000 €.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsvereinbarungen (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und der EGS bestehen nicht.



Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2020</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.891.965,17		519.521,18
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>-665.683,04</u>	1.226.282,13	790.554,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	144.814,16		25.000,00
b) andere sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	144.814,16	1.000,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.492,30		-585.874,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-786.103,02</u>	-797.595,32	-550.747,69
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Grundstücksaufwendungen	-336,99		-834,05
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-2.727,34		-3.182,54
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-114,56		-288,58
d) Werbe- und Reisekosten	-193,55		-914,40
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>-99.614,84</u>	-102.987,28	-99.256,19
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		743,70	3,11
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-144.033,11	-29.310,49
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<u><b>327.224,28</b></u>	<u><b>65.669,99</b></u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<u><b>327.224,28</b></u>	<u><b>65.669,99</b></u>

## Kennzahlen

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung 2020 zu 2019</b>
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	78,90	62,03	+16,87
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	25,18	5,32	+19,86
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	0	0	0

= ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100			
<b>Verschuldungsgrad</b>			
= (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	0	0	0
<b>Umsatzrentabilität</b>			
= (Gewinn/Umsatz) * 100	17,30	12,64	+4,66

## Personalbestand

Die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH beschäftigt keine Arbeitnehmer\*innen. Die Geschäftsführung geschieht durch Geschäftsbesorgung der Gemeinde Selfkant.

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der EGS Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

#### Wirtschaftliche Grundlagen

Die EGS Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH betreibt die Entwicklung der Gemeinde Selfkant durch den Erwerb, den Tausch, die Veräußerung, die Bepflanzung und die Erschließung von Grundstücken mit dem Zweck, in der Gemeinde Selfkant das Angebot an Grundstücken für die Errichtung von selbst genutzten Wohngebäuden zu verbessern und dadurch gleichzeitig für breite Schichten der Bevölkerung preiswertes Bauland zu schaffen.

#### Ertragslage im Geschäftsjahr

Ausweislich des vorliegenden Jahresabschlusses wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von **EUR 327.224,28** nach Steuern erzielt.

#### Ergebnisrelevante Faktoren – Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Erschließungsanlagen in den Baugebieten „Hinter Wierwey“ (2. Bauabschnitt) in Süsterseel, „Hundsath“ (2. Bauabschnitt) in Saeffelen sowie „Biesener Feld II“ in Höngen fertiggestellt.

Auch konnten im Jahre 2020 alle für eine Einfamilienhaus-Bebauung vorgesehenen Grundstücke im Baugebiet „Biesener Feld II“ in Höngen vermarktet werden. Von den 3 für eine Mehrfamilienhaus-Bebauung vorgesehenen Grundstücken konnte lediglich 1 Grundstück vermarktet werden. Daher wurde die „Umwidmung“ dieser Grundstücke in Einfamilienhaus-Grundstücke beschlossen. Die Vermarktung dieser Flächen soll im Zusammenhang mit der Vermarktung der Grundstücke im „Biesener Feld III“ erfolgen.

Weiterhin konnten für eine Baugebietsentwicklung in Isenbruch Flächen generiert werden.

Die Entwicklung einer ca. 3,1 Hektar großen Fläche als Erweiterung des Baugebietes „Hinter Wierwey“ in Süsterseel wurde von der Gemeindevertretung nicht mitgetragen.

#### Finanz- und Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2020 war die Verwertung des Vorratsvermögens zur Sicherung der Liquidität nicht erforderlich.

## **Risiken**

Über das normale Gesellschaftsrisiko hinausgehend sind keine besonderen berichtspflichtigen Risiken für die Gesellschaft auszumachen.

## **Chancen**

Die Gesellschaft wird wie bisher ihre Chancen aus dem operativen Geschäft zu nutzen wissen.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich bei der Gesellschaft nicht ergeben.

## **Ausblick auf das neue Geschäftsjahr**

Für das Jahr 2021 ist die bauleitplanerische Umsetzung der Baugebiete in Isenbruch „Haverter Feld“ sowie in Saeffelen „Hundsraath II“ geplant. Weiterhin sollen in 2021 die Baugebiete „In der Kammer“ in Tüddern sowie „Biesener Feld III“ in Höngen gemeinsam erschlossen werden. Beim Baugebiet „In der Kammer“ hat die Gesellschaft mit einer privaten Investorengemeinschaft eine Abwicklungsvereinbarung geschlossen, deren Inhalt die gemeinschaftliche Erschließung und Abrechnung der im Eigentum der Investorengemeinschaft und der Gesellschaft befindlichen Flächen ist.

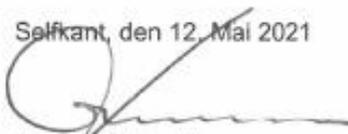
Die Vermarktung der Grundstücke in den Baugebieten „In der Kammer“ in Tüddern sowie „Biesener Feld III“ in Höngen ist für 2021 geplant.

Zur Arrondierung der Ortslage Tüddern sind für 2021 weitere Flächenoptionierungen geplant.

## **Künftiger Fortbestand**

Aufgrund der jetzigen Situation in der Gesellschaft und ihrer geplanten Vorhaben erscheint ihr Fortbestand auch zukünftig gesichert.

Selkant, den 12. Mai 2021



Michael Schmell  
Geschäftsführer

## **Organe und deren Zusammensetzung**

Organe der Gesellschaft sind

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

## 1. Angaben zu den Organmitgliedern im Jahre 2020

### Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Michael Schmall, Kommunalbeamter, Geschäftsführer. Er ist von den Beschränkungen § 181 BGB befreit und ist einzelvertretungsberechtigt.

### Prokura:

Frau Sonja Kunau, Verwaltungsfachangestellte

### Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| - Herr Herbert Corsten     | Vorsitzender, Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Kommunalbeamter, bis zum 25.11.2020,  |
| - Herr Norbert Reyans      | Vorsitzender, Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Kommunalbeamter, ab dem 25.11.2020,   |
| - Herr Thomas Giessing     | stellvertretender Vorsitzender, S-IBG Immobilien-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg GmbH, Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Heinsberg AöR, |
| - Herr Jörg Borgans        | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Kaufmann, bis zum 04.11.2020,  |
| - Herr Martin Busch        | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Bankkaufmann, bis zum 04.11.2020,  |
| - Herr Rolf Cleven         | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Unternehmer,   |
| - Herr Bert Fehlen         | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Unternehmer,   |
| <br>                       |  |
| - Herr Ernst Grein         | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Unternehmer, bis zum 04.11.2020,   |
| - Herr Mario Grüters       | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Industriekaufmann,   |
| - Herr Erich Hacken        | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Oberbauleiter, ab dem 04.11.2020,  |
| - Herr Hans-Josef Kaumanns | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Verwaltungsangestellter, ab dem 04.11.2020,  |
| - Herr Edwin Otten         | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Unternehmer,   |
| - Herr Anton Meiers        | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Betriebselektriker, bis zum 04.11.2020,  |
| - Herr Heinz-Hubert Ruers  | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Finanzbeamter,   |
| - Herr Heinz Stassen       | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Dipl.-Bauingenieur, ab dem 04.11.2020,   |
| - Herr Christian Tellers   | Ratsmitglied der Gemeinde Selfkant, Bankkaufmann,  |
| - Herr Manfred Dreßen      | S-IBG Immobilien-Beteiligungsgesellschaft der Kreissparkasse Heinsberg GmbH, Dipl.-Sparkassen-Betriebswirt.  |

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit ausschließlich aus Männern.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht bzw. unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH derzeit nicht.

### Zweck und Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafterinnen der Gesellschaft.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter sind und die Anteile am Stammkapital werden wie folgt gehalten:

#### Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 625.000,00 und ist voll eingezahlt. Das Stammkapital teilt sich unverändert zum Vorjahr wie folgt auf:

	EUR	%
EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH	244.750,00	39,16
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	93.750,00	15,00
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH	93.750,00	15,00
Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH	62.500,00	10,00
RurEnergie GmbH	31.250,00	5,00
Stadt Stolberg	18.750,00	3,00
Gemeinde Roetgen	18.750,00	3,00
Stadt Linnich	18.750,00	3,00
Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	18.750,00	3,00
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	18.750,00	3,00
Gemeinde Aldenhoven	750,00	0,12
Gemeinde Inden	750,00	0,12
Gemeinde Niederzier	750,00	0,12
Gemeinde Selfkant	750,00	0,12
Gemeinde Titz	750,00	0,12
Kreis Heinsberg	750,00	0,12
Gemeinde Langerwehe	750,00	0,12
	<u>625.000,00</u>	<u>100,00</u>

### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter erhalten von der GREEN GmbH eine Gewinnbeteiligung. Über die jährliche Gewinnausschüttung beschließt im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse die Gesellschafterversammlung. Bis zum heutigen Tage wurde seitens der GREEN GmbH noch keine Gewinnausschüttung getätigt.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsvereinbarungen (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und der GREEN GmbH bestehen nicht.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz  
zum  
31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR		EUR	Vorjahr EUR
<b>AKTIVSEITE</b>				<b>PASSIVSEITE</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	625.000,00	625.000,00
Technische Anlagen und Maschinen	774.556,13		664.030,50	<b>II. Gewinnvortrag</b>	119.215,31	105.706,21
<b>II. Finanzanlagen</b>				<b>III. Jahresüberschuss</b>	17.770,39	13.509,10
Beteiligungen	438.775,51	1.213.331,64	1.164.030,50		761.985,70	744.215,31
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögens-</b>				<b>1. Steuerrückstellungen</b>	1.040,00	2.220,00
<b>gegenstände</b>				<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>	12.943,44	12.786,77
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.616,28		3.229,43		13.983,44	15.006,77
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		3.458,45	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.659,00	22.275,28	5.130,00	<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	472.671,53	507.301,51
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	3.956,91	5.234,83
		38.150,51	101.369,20	<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</b>	2.214,96	2.214,96
				<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	16.147,96	0,00
				<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.796,93	3.244,20
					497.788,29	517.995,50
		<u>1.273.757,43</u>	<u>1.277.217,58</u>		<u>1.273.757,43</u>	<u>1.277.217,58</u>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

GREEN Gesellschaft für regionale  
und erneuerbare Energie mbH  
Stolberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		150.249,85	250.066,10
2. Sonstige betriebliche Erträge		844,17	1.573,36
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-7.043,11	-6.471,36
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	0,00		-102.032,00
b) Soziale Abgaben	-844,17		-17.703,65
		-844,17	-119.735,65
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-59.474,37	-43.432,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-43.346,30	-46.862,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	2,28
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.898,07	-14.810,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-8.717,61	-6.819,19
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		<u>17.770,39</u>	<u>13.509,10</u>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	59,8	58,3	+0,5

<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	2,4	1,9	+0,5
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	154,7	183,3	-28,6
<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	0,7	0,7	0,0
<b>Umsatzrentabilität</b> = (Gewinn/Umsatz) * 100	12,0	5,6	+6,4

## Personalbestand

Die GREEN GmbH beschäftigt seit dem 1. Januar 2020 keine Mitarbeiter\*innen mehr. Betriebsführungsvereinbarungen mit EWV sichern den Geschäftsbetrieb der GREEN GmbH.

**Lagebericht der**  
**GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH**  
**(GREEN)**  
**für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1. Geschäftsmodell**

Die GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN) wurde am 18. Juli 2011 in den Räumlichkeiten der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV), Willy-Brandt-Platz 2 in Stolberg, gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 24. August 2011. Die Unternehmensgründung erfolgte in Form einer Bargründung mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro.

In der ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung am 21. November 2011 wurde die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung verabschiedet und der Prüfungsausschuss der Gesellschafterversammlung benannt. Für den operativen Bereich wurde am 15. August 2011 mit der EWV ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter der Gesellschaft.

**1.2. Ziele und Strategien**

Die GREEN strebt mit den Gesellschaftern und Fachpartnern die Schaffung eines regionalen Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energien an, in dem kommunale und regionale Interessen, innovative Ideen, interdisziplinäre Kräfte und fachliches Know-how gebündelt werden. Sie verschafft den Kommunen somit ein Instrument, interessante Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien zu identifizieren, diese zu planen und in ein regionales Energiekonzept strategisch einzubinden, um es anschließend mit regional ansässigen Unternehmen umzusetzen. Schwerpunktmäßig werden die Geschäftsfelder Wind und Photovoltaik bearbeitet.

Weitere Geschäftsfelder der GREEN könnten aus dem Immobilien- und Grundbesitz der Kommunen und deren Vermarktungspotenzial entstehen. So können Erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung oder zur Stromerzeugung in kommunalen Liegenschaften eingesetzt werden. Dach- und sonstige Flächen der Kommunen kann die Gesellschaft erwerben oder pachten und somit z. B. das Entstehen von Bürgerenergieanlagen unterstützen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz-EEG 2021) vom 21. Juli 2014 wurde am 21. Dezember 2020 letztmalig novelliert.

Zweck des Gesetzes ist es, insbesondere im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern.

Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu steigern und im Jahr 2050 den gesamten Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral zu erzeugen.

Wie bereits in den letzten Jahren haben die komplizierten Regelungen des EEG die Entwicklungen des Ausbaus der Erneuerbaren Energien eher behindert als unterstützt, trotzdem hat sich der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2020 auf 45,4 % verbessert. Das geht vor allem auf das Konto der Windenergie und der Photovoltaik.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### **Operative Tätigkeit und Projektentwicklung**

Die Personalentleihe des Mitarbeiters der GREEN wurde zum 31.12.2019 beendet. Er hat im Jahr 2020 jedoch weiterhin die Betreuung der Bestandsanlagen durchgeführt und versucht, neue Projekte für die GREEN zu akquirieren.

Die Projektentwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen ist aufgrund der ablehnenden Haltung der Landesregierung auch im Jahr 2020 weiterhin schwierig.

Die EWV und die STAWAG haben sich auf dem Gebiet der Stadt Stolberg um die Pacht für eine Fläche beworben, die der Landesbetrieb Wald & Holz NRW im Bereich 3 Kaiser Eichen ausgeschrieben hat. Der Landesbetrieb hat sich für das Angebot der Bietergemeinschaft entschieden und daher wurde zwischen der STAWAG und dem Landesbetrieb Wald & Holz im Jahr 2019 ein Pachtvertrag über die Nutzung dieser Potentialfläche für Wind abgeschlossen. Es besteht sowohl für die EWV GmbH als auch für die GREEN GmbH die Möglichkeit einer Beteiligung an diesem Windpark.

Die Weiterentwicklung des Projektes im „Laufenburger Wald“, bei dem die GREEN GmbH in Kooperation mit der WSW GmbH einen Pachtvertrag mit der Laufenburg GmbH abgeschlossen hat, ruht bis auf weiteres.

Kleinere Projekte, z. B. im Bereich PV, können auch weiterhin unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit direkt durch GREEN projektiert werden.

Die durch die sieben PV-Anlagen eingespeisten kWh-Mengen betragen im Geschäftsjahr:

Straße	Einspeisesatz in Euro	Eingespeiste Menge in kWh		Veränderung	
		2020	2019	Absolute	Relative
Bendenweg 19	0,23819	64.458	64.436	22	0,0%
Bendenweg 21	0,23696	78.379	75.703	2.676	3,5%
Bendenweg 23	0,23396	111.032	110.872	160	0,1%
Ritzerfeldstraße	0,23874	60.634	57.406	3.228	5,6%
Dennewartstr. 25	0,26724	128.981	147.019	-18.038	-12,3%
Bahnhofstr. 8	0,28740	26.532	-	26.532	-
Bardenberger Str. 11	0,28035	88.445	-	88.445	-
		558.461	455.436	103.025	22,6%

### Jahresergebnis

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 18. Damit konnte das im Herbst 2019 von der Gesellschafterversammlung verabschiedete Budget 2020 (T€ 9) übertroffen werden. Durch das Ausscheiden auch des zweiten Mitarbeiters der GREEN sind die Umsatzerlöse aus der Arbeitnehmerüberlassung auf null gesunken.

### Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 konnten zwei bestehende PV-Anlagen von der WWV erworben werden. Die Anlage auf der Sporthalle Morsbach hat eine Größe von 79,42 kW<sub>p</sub>, während die Anlage auf der Sebastianusschule in der Bahnhofstraße eine Größe von 23,92 kW<sub>p</sub> aufweist.

Das Finanzanlagevermögen hat sich aufgrund einer Einlagenrückgewähr der Windpark Eschweiler Beteiligungs GmbH, Stolberg, in Höhe von EUR 61.224,49 vermindert.

### Finanzierung

Dem im Anlagevermögen ausgewiesenen Buchwert der fünf fremdkapitalfinanzierten PV-Anlagen i. H. v. T€ 549 stehen langfristige Bankdarlehen i. H. v. T€ 473 gegenüber. Die planmäßigen Tilgungen wurden fristgerecht erbracht.

Die EWV hat in 2015 ein Gesellschafterdarlehen i. H. v. T€ 80 gewährt, das im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen wurde. Diese Linie hat weiterhin Bestand und kann von der Gesellschaft jederzeit abgerufen werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die neuen PV-Anlagen über das Eigenkapital finanziert.

Die Wahrung des finanziellen Gleichgewichts war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind:

### 1. Der Geschäftsführer:

Axel Kahl, Aachen, technischer Geschäftsführer der Regionetz GmbH, Aachen

### 2. Die Gesellschafterversammlung:

Nr.	Gesellschafter	Vertreter	Funktion
1	EWV GmbH	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder	Geschäftsführung
2	Rheinland Westfalen Energiepartner GmbH	Dr. Ludger Abs Nicolai Bedenbecker Frank Grone	Geschäftsführung Geschäftsführung Prokurist
3	Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	Dieter Kamp Hermann Gödde	Geschäftsführung Technischer Beigeordneter
4	Verbandswasserwerk Aldenhoven	Wolfgang Küpper	Prokurist
5	RurEnergie GmbH	Thomas Zerres	Geschäftsführung
6	Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH	Guido Emunds Dirk Hürtgen	Geschäftsführung Geschäftsführung
7	Gemeinde Roetgen	Dirk Recker Jorma Klauss	Allgemeiner Vertreter Bürgermeister
10	Stadt Linnich	Jürgen Schütz Heinz-Josef Schiffer	Ratsmitglied Ratsmitglied
9	Stadt Stolberg	Tobias Röhm Andreas Pickhardt	Erster und Technischer Beigeordneter Amt für Stadtentwicklung und Umwelt
10	Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	Roger Nießen Karl-Jürgen Schmitz	Bürgermeister und SEW-Aufsichtsratsvorsitzender Stellvertretender SEW-Aufsichtsratsvorsitzender
11	Gemeinde Aldenhoven	Ralf Claßen Michael Ossenkopp	Bürgermeister Fachbereichsleiter Finanzen und öffentliche Ordnung
12	Gemeinde Inden	Stefan Pfenning Michael Linzenich	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
13	Gemeinde Langerwehe	Peter Münstermann Ralf Schröder	Bürgermeister Allgemeiner Vertreter
14	Gemeinde Niederzier	Pasqual Viehöver Volker Wenzel	Ortsvorsteher Huchem-Stammeln Ortsverbandsvorsitzender CDU Niederzier
15	Gemeinde Selfkant	Norbert Reyans Michael Schmell	Bürgermeister Leiter Amt für Bauwesen
16	Gemeinde Titz	Jürgen Frantzen Michael Dahlem	Bürgermeister Kämmerer
17	Kreis Heinsberg	Michael Schmitz Reinhold Lind	Dezernent Kreisverwaltungsdirektor, Dezernent

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die GREEN GmbH verfügt weder über einen Aufsichts- noch über einen Verwaltungsrat.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die GREEN GmbH derzeit nicht vor.

### 3.3.1.6 Gesamtschulzweckverband Gangelt-Selkant



#### Zweck und Ziele der Beteiligung

Die Gemeinden Gangelt und Selkant haben sich als Schulträger im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zum Gesamtschulzweckverband Gangelt - Selkant zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel des Zweckverbandes ist es, als einheitlicher Schulträger zu fungieren und als solcher eine einheitlich organisierte Gesamtschule zu betreiben.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind zu jeweils 50% die Gemeinden Gangelt und Selkant. Das Stammkapital in Form des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 insgesamt 2.126.833,56 Euro.

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Von den nicht durch sonstige Erträge gedeckten fixen Aufwendungen des Zweckverbandes übernimmt jedes Verbandsmitglied die Hälfte sowie von den variablen Aufwendungen den Anteil entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahl zum 15.10. des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres aus den Gemeinden Gangelt und Selkant. Die zu zahlende Zweckverbandsumlage beträgt im Jahr 2020 für die Gemeinde Selkant 1.319.722 €.

Darüber hinaus erstattet der Zweckverband der Gemeinde Selkant aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausschließlich den durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwand am Schulstandort Selkant-Höngen im Wege der Kostenerstattung. Hierunter fallen die Kosten des Schulhausmeisters, die Pflege der Außenanlagen des Schulgebäudes durch Mitarbeiter\*innen sowie der erforderlichen Maschinen und Fahrzeuge des Bauhofes der Gemeinde Selkant.

Des Weiteren werden die Kosten der Gebäudeversicherung sowie die Aufwendungen für die Abschreibung abzgl. etwaiger Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an die Gemeinde Selkant erstattet.

Für die v. g. Erstattungen sind im Jahr 2020 insgesamt 146.859,56 € angefallen.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsvereinbarungen (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und dem Gesamtschulzweckverband bestehen nicht.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Gesamtschulzweckverband  
Gesamtschulzweckverband

### Bilanz Aktiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.355.456,09</b>	<b>5.248.112,15</b>	<b>-107.343,94</b>
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1.703,36	1.114,82	-588,54
1.2 <i>Sachanlagen</i>	5.353.752,73	5.246.997,33	-106.755,40
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.941.834,37	4.739.216,69	-202.617,68
1.2.2.2 Schulen	4.941.834,37	4.739.216,69	-202.617,68
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.552,86	29.528,04	-4.024,82
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	378.365,50	478.252,60	99.887,10
1.3 <i>Finanzanlagen</i>	0,00	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.186.869,06</b>	<b>1.714.197,81</b>	<b>527.328,75</b>
2.1 <i>Vorräte</i>	42.113,25	10.218,00	-31.895,25
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	42.113,25	10.218,00	-31.895,25
2.2 <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	34.820,64	47.278,26	12.457,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	34.820,64	47.278,26	12.457,62
2.4 <i>Liquide Mittel</i>	1.109.935,17	1.656.701,55	546.766,38
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.104,36</b>	<b>1.960,00</b>	<b>-124,36</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.544.429,51</b>	<b>6.964.289,96</b>	<b>419.860,45</b>

## Bilanz Passiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>3.339.023,68</b>	<b>3.859.769,13</b>	<b>520.745,45</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	1.916.790,72	1.921.825,54	5.034,82
1.3 Ausgleichsrücklage	1.092.522,43	1.422.232,96	329.710,53
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	329.710,53	515.710,63	186.000,10
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.655.901,46</b>	<b>2.707.752,74</b>	<b>51.851,28</b>
2.1 für Zuwendungen	2.655.901,46	2.707.752,74	51.851,28
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>73.936,70</b>	<b>14.860,76</b>	<b>-59.075,94</b>
3.4 Sonstige Rückstellungen	73.936,70	14.860,76	-59.075,94
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>270.836,43</b>	<b>222.355,83</b>	<b>-48.480,60</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.477,58	28.163,38	-3.314,20
4.2.5 von Kreditinstituten	31.477,58	28.163,38	-3.314,20
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	237.777,28	192.517,03	-45.260,25
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.581,57	1.675,42	93,85
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>204.731,24</b>	<b>159.551,50</b>	<b>-45.179,74</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.544.429,51</b>	<b>6.964.289,96</b>	<b>419.860,45</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (hier: Ergebnisrechnung) Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortge- schriebener Ansatz 2020	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächti- gungsüber- tragung 2020
	1	2	3	4	5	6
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.838.167,02	2.940.800,00	0,00	2.943.245,46	2.445,46	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.375,93	81.200,00	0,00	79.284,72	-1.915,28	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.143,30	14.300,00	0,00	42.614,11	28.314,11	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	10.590,52	0,00	0,00	70.944,77	70.944,77	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>2.970.276,67</b>	<b>3.036.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.136.089,06</b>	<b>99.789,06</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	266.123,24	287.100,00	0,00	281.379,41	-5.720,59	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.005,63	1.891.600,00	0,00	1.586.171,47	-305.428,53	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	307.874,68	299.800,00	0,00	296.458,39	-3.341,61	0,00
15 - Transferaufwendungen	12.854,00	16.500,00	0,00	7.299,50	-9.200,50	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	387.444,21	565.530,00	21.000,00	447.344,36	-118.185,64	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.639.301,76</b>	<b>3.060.530,00</b>	<b>21.000,00</b>	<b>2.618.653,13</b>	<b>-441.876,87</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>330.974,91</b>	<b>-24.230,00</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>517.435,93</b>	<b>541.665,93</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	2,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.267,33	1.730,00	0,00	1.725,30	-4,70	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.264,38</b>	<b>-1.730,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.725,30</b>	<b>4,70</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>329.710,53</b>	<b>-25.960,00</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>515.710,63</b>	<b>541.670,63</b>	<b>0,00</b>
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>329.710,53</b>	<b>-25.960,00</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>515.710,63</b>	<b>541.670,63</b>	<b>0,00</b>
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>329.710,53</b>	<b>-25.960,00</b>	<b>-21.000,00</b>	<b>515.710,63</b>	<b>541.670,63</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.002,00	0,00	0,00	5.035,82	5.035,82	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	736,04	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-1.265,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.034,82</b>	<b>-5.034,82</b>	<b>0,00</b>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	55,4	51,0	+4,4
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	125,4	112,2	+13,2
<b>Verschuldungsgrad</b>	-/-	-/-	-/-

= (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100			
<b>Umsatzrentabilität</b>			
= (Gewinn/Umsatz) * 100	-/-	-/-	-/-

### Personalbestand

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der Verband zwei Vollzeitkräfte (Schulsozialarbeiter und Hausmeister) sowie mehrere Teilzeitkräfte (Schulsekretärinnen, Hausmeister und Fahrer).

## Geschäftsentwicklung

### 1. Mittelfristige Finanzplanung, Entwicklung Eigenkapital

Der Zweckverband finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die die Verbandsmitglieder leisten. Der Haushalt 2021 ist strukturell nicht ausgeglichen (-300.000 €). Dieser Fehlbetrag wird aufgrund des hohen Standes der Ausgleichsrücklage und der Liquidität (der Verband hat im Jahr 2020 ca. 1.700 € an Verwahrentgelten zahlen müssen) bewusst herbeigeführt. Die Verringerung des Eigenkapitals des Jahres 2021 liegt im Übrigen ca. 30.000 € unter dem Jahresüberschuss des Jahres 2019. Alle Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sind strukturell ausgeglichen.

### 2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Mit dem Schuljahr 2020/2021 hat die Gesamtschule ihren endgültigen Ausbau erreicht. Im Sommer 2021 werden erstmals Abiturzeugnisse vergeben. Die Schule rechnet mit 63 Abiturientinnen bzw. Abiturienten.

Stand 1. März 2021 ergibt sich folgende Schulstruktur:

Schule/Abteilung	Schülerinnen/Schüler	Anzahl der Klassen
Gesamtschule Gangelt-Selkant		
-hiervon in Abteilung I (Höngen)	350	12
-hiervon in Abteilung II (Gangelt)	378	13
-hiervon in Abteilung III (Gangelt)	190	-*

\*In der Oberstufe wird nicht mehr in Klassen, sondern in Kursen unterrichtet. Daher fehlt eine Angabe.

Die Gesamtschule wird im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich eine vierzügige Jahrgangsstufe fünf aufnehmen. Am 1. März 2021 liegen 96 Anmeldungen vor.

Mit dem Schuljahr 2020/2021 startete die Gesamtschule in das dritte und damit letzte Jahr der Oberstufe. Somit verlassen im Sommer 2021 die ersten Schülerinnen und Schüler mit dem Abitur die Schule. Die Schulleitung geht aktuell davon aus, dass aus dem derzeitigen 10. Schuljahr etwa 55 Schülerinnen und Schülern aus in die Oberstufe wechseln. Von auswärtigen Schulen haben sich lediglich 3 Schülerinnen und Schülern angemeldet (Vorjahr 4). Dies erklärt sich durch das große Angebot an Gesamtschulen im Kreis Heinsberg, die eigene Oberstufen anbieten.

Der Zweckverband hat in den vergangenen Jahren bereits umfangreich in die Ausstattung der Schulgebäude investiert. Ein Meilenstein war die Ausstattung der Abteilung I (soweit bereits saniert) und der Abteilung II mit digitalen Tafeln in allen Klassen. Auch für das Jahr 2021 steht die Beschaffung weiterer Ausstattungsgegenstände an. Nach den Sommerferien 2021 sollen alle Klassenräume in allen Abteilungen über digitale Tafeln verfügen. Der Zweckverband sieht eine gute Ausstattung der Gesamtschule als Grundlage für ein gutes Bildungsangebot. Der Verband wird im Übrigen – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder –

alle Chancen nutzen, seine Schule als Bildungsangebot für die Schülerinnen und Schüler des Verbandsgebietes attraktiv zu gestalten.

Die Verbandsmitglieder haben umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden in Höngen und Gangelt (ehemalige Hauptschule) begonnen bzw. in Gangelt bereits abgeschlossen. In der Zeit der Corona-Pandemie waren dabei die neuen dezentralen Lüftungsanlagen wertvoll. Mit Abschluss der Sanierung verfügt der Verband über zwei grundlegend modernisierte und optisch ansprechende Gebäude auf hohem technischen Niveau. Mit der Sanierung sind für den Verband steigende Nutzungsentgelte verbunden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Energiekosten mindern werden und sich das Raumklima der Gebäude und somit das Lernumfeld wesentlich verbessert.

Der Schülertransport der Gesamtschule erfolgt weiterhin nahezu vollständig über den ÖPNV. Derzeit besteht der eingerichtete Schülerspezialtransport nur für 1 Kind mit Mobilitätseinschränkungen.

Der Zweckverband beschäftigt über seine gesetzlichen Aufgaben hinaus einen Schulsozialarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Dies trägt ebenfalls zum Erfolg der Schule wesentlich bei.

Der Altbau der Realschule wird von der Gesamtschule nicht benötigt. Der Zweckverband ist daher der Bitte des Kreises Heinsberg gefolgt und hat dieses Gebäude dem Kreis für seine schulischen Zwecke bis zum 31. Juli 2024 überlassen. Die erforderlichen Investitionen hat der Kreis im Rahmen einer Mietvorausleistung vorfinanziert. Der Kreis trägt ebenfalls alle Aufwendungen des Gebäudes. Insoweit entlastet sich der Verband.

Die Corona-Krise hat die Schule und auch den Schulträger (diesen organisatorisch) stark belastet. Finanzielle Auswirkungen haben sich für den Schulträger aber nicht in nennenswerter Weise ergeben; ein außerordentlicher Ertrag wurde daher nicht gebucht. Allerdings hat der Verband – weitgehend finanziert durch das Land im Zuge einer Sofortausstattung durch den ergänzten Digitalpakt – umfangreich mobile Endgeräte erworben. Die Betreuung dieser Geräte (und vermutlich auch der Ersatz) ist nun Aufgabe des Schulträgers. Dies bindet personelle und damit auch finanzielle Ressourcen.

Ob, und falls ja in welchem Umfang, sich weitere Risiken aus der aktuell noch fortdauernden Pandemie ergeben, kann der Verband nicht einschätzen.

Finanzielle Risiken sind dies jedoch nicht, da sich der Zweckverband umlagefinanziert.

### **3. Sonstige Angaben**

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der Verband zwei Vollzeitkräfte (Schulsozialarbeiter und Hausmeister) sowie mehrere Teilzeitkräfte (Schulsekretärinnen, Hausmeister und Fahrer). Die Verwaltungsangelegenheiten werden von der Gemeindeverwaltung Gangelt übernommen.

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorsteher**. Die Mitglieder der **Verbandsversammlung** werden von den **Gemeinden Gangelt und Selfkant** entsandt. Der **Verbandsvorsteher** wird von der **Verbandsversammlung** gewählt.

### Verbandsversammlung

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
<b>Gemeinde Gangelt</b>	
Dahlmanns, Gerd	Beigeordneter
Dammers, Vera	Kommunalbeamtin
Hagen, Eva	Studentin
Philippen, Achim	Soldat
Vossen, Dr. Arndt	Tierarzt
in 2020 ausgeschieden	
Dammers, Günther	Kommunalbeamter
Plum, Ralf	Soldat
Schmitz, Heinz	Kaufmann
Thelen, Oliver	Leiter Rechnungswesen
<b>Gemeinde Selfkant</b>	
Deyerling-Seidel, Gabriele	Lehrerin
Houben, Wilfried	Lehrer
Reyans, Norbert	Bürgermeister
Ruers, Heinz-Hubert	Dipl. Finanzwirt
Stassen, Heinz	Bauingenieur
in 2020 ausgeschieden	
Corsten, Herbert	Bürgermeister
Grüters, Mario	Industriekaufmann

### Verbandsvorsteher

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
Willems, Guido	Bürgermeister

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Zweckverband verfügt weder über einen Aufsichts- noch über einen Verwaltungsrat.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gesamtschulzweckverband ist kein Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

### *3.3.1.7 Immobilienverwaltungszweckverband Gangelst-Geilenkirchen-Selkant*

#### **Zweck und Ziele der Beteiligung**

Verwaltung, Vermarktung und Betrieb der verbandseigenen Gebäude einschließlich aller zugehörigen Servicefunktionen.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

#### **Darstellung der Beteiligungsverhältnisse**

Mitglieder des Zweckverbandes sind zu 59% die Stadt Geilenkirchen, zu 21% die Gemeinde Gangelst und zu 20% die Gemeinde Selkant. Das Stammkapital in Form des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2009 insgesamt 906.667,60 Euro.

#### **Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligungen getragen.

In den vergangenen Jahren wurde keine Zweckverbandsumlage fällig.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsvereinbarungen (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband bestehen nicht.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Immobilienverwaltungsverband  
Immobilienverwaltungsverband

### Bilanz Aktiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>3.760.212,95</b>	<b>3.705.680,65</b>	<b>-54.532,30</b>
1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	1,00	1,00	0,00
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>3.760.211,95</b>	<b>3.705.679,65</b>	<b>-54.532,30</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.758.004,84	3.703.832,48	-54.172,36
1.2.2.2 Schulen	3.758.004,84	3.703.832,48	-54.172,36
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.206,11	1.846,17	-359,94
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>94.361,87</b>	<b>120.033,27</b>	<b>25.671,40</b>
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>27.460,99</b>	<b>1.577,41</b>	<b>-25.883,58</b>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	0,00	1.577,41	1.577,41
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	27.460,99	0,00	-27.460,99
2.4 Liquide Mittel	66.900,88	118.455,86	51.554,98
<b>3 Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.854.574,82</b>	<b>3.825.713,92</b>	<b>-28.860,90</b>

## Bilanz Passiva 2020

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2020	Stand zum 31.12.2020	Differenz
	in EUR		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.232.497,15</b>	<b>1.306.541,23</b>	<b>74.044,08</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	828.259,08	828.260,08	1,00
1.3 Ausgleichsrücklage	323.409,58	404.238,07	80.828,49
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	80.828,49	74.043,08	-6.785,41
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.419.204,72</b>	<b>2.381.161,37</b>	<b>-38.043,35</b>
2.1 für Zuwendungen	2.419.204,72	2.381.161,37	-38.043,35
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>202.872,95</b>	<b>136.011,32</b>	<b>-64.861,63</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	190.347,99	126.896,65	-63.451,34
4.2.5 von Kreditinstituten	190.347,99	126.896,65	-63.451,34
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.591,40	7.496,21	-2.095,19
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.933,56	3.618,46	684,90
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.854.574,82</b>	<b>3.825.713,92</b>	<b>-28.860,90</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (hier: Ergebnisrechnung)

### Ergebnisrechnung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist 2020	Ermächtigungsübertragung 2020
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
01 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.348,21	38.000,00	0,00	38.042,35	42,35	0,00
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	125.280,00	125.000,00	0,00	125.280,00	280,00	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.734,11	25.000,00	0,00	29.366,73	4.366,73	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>193.362,32</b>	<b>188.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.689,08</b>	<b>4.689,08</b>	<b>0,00</b>
11 - Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.531,15	72.500,00	0,00	53.757,21	-18.742,79	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	55.934,47	54.700,00	0,00	54.532,30	-167,70	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.001,06	6.936,00	0,00	6.769,31	-166,69	0,00
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>107.466,68</b>	<b>134.136,00</b>	<b>0,00</b>	<b>115.058,82</b>	<b>-19.077,18</b>	<b>0,00</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>85.895,64</b>	<b>53.864,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.630,26</b>	<b>23.766,26</b>	<b>0,00</b>
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.067,15	4.200,00	0,00	3.587,18	-612,82	0,00
<b>21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-5.067,15</b>	<b>-4.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.587,18</b>	<b>612,82</b>	<b>0,00</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>80.828,49</b>	<b>49.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.043,08</b>	<b>24.379,08</b>	<b>0,00</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>80.828,49</b>	<b>49.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.043,08</b>	<b>24.379,08</b>	<b>0,00</b>
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>80.828,49</b>	<b>49.664,00</b>	<b>0,00</b>	<b>74.043,08</b>	<b>24.379,08</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	355,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>346,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte

<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	34,16	31,97	+2,19
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	99,51	97,11	+2,4
<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Umsatzrentabilität</b> = (Gewinn/Umsatz) * 100	-/-	-/-	-/-

### Personalbestand

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der Verband keine Arbeitnehmer\*innen. Die Verwaltungsangelegenheiten werden von der Gemeindeverwaltung Gangelst übernommen.

## Geschäftsentwicklung

### 1) Mittelfristige Finanzplanung, Entwicklung Eigenkapital

Der Zweckverband finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die die Verbandsmitglieder leisten, soweit seine Aufwendungen nicht durch sonstige Erträge gedeckt werden. Der Haushalt 2020 und alle Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sind ohne Erhebung einer Verbandsumlage strukturell ausgeglichen. Das Eigenkapital wird sich sogar mehren. Die liquiden Mittel werden sich bis Ende 2022 geringfügig, danach aufgrund entfallender Tilgung voraussichtlich deutlich erhöhen.

### 2) Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Jahr 2017 hat der Verband eine Satzungsneufassung beschlossen. Diese ist am Tag nach der Bekanntmachung vom 11. Dezember 2017 in Kraft getreten. Die Satzungsneufassung wurde erforderlich, da der Verband nicht mehr Träger einer Schule war. Der Verband fungiert nun als „Immobilienverwaltungszweckverband Gangel-Geilenkirchen-Selkant“, seine Aufgaben sind die Verwaltung, Vermarktung und der Betrieb des verbandseigenen Gebäudes einschließlich aller zugehörigen Servicefunktionen (z.B. Bewirtschaftung, Hausmeister). Das Verbandsgebäude ist bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 fest dem Kreis Heinsberg als Träger der Jakob-Muth-Schule überlassen. Für die Überlassung erhält der Verband ein Entgelt, welches die allgemeinen Zahlungsverpflichtungen des Zweckverbandes (Darlehenszinsen und –tilgung, Sitzungsgelder, Bekanntmachungen, allgemeine Verwaltungskosten, u.ä.) abdeckt. Bei Beendigung des laufenden Überlassungsvertrages ist die Zweckbindung aus der Zuwendung beim Bau abgelaufen und der Verband frei von Verbindlichkeiten aus Investitionen. Insoweit werden finanzielle Risiken für den Verband nicht gesehen. Der Verband hat zudem die grundsätzliche Möglichkeit, eine Verbandsumlage zu erheben; dies ist allerdings nicht beabsichtigt.

Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sind für den Verband nicht zu erkennen.

### 3) Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der Verband keine Mitarbeiter. Die Verwaltungsangelegenheiten werden von der Gemeindeverwaltung Gangel übernommen.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht zu bilanzieren.

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsitzende. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von der Stadt Geilenkirchen sowie den Gemeinden Gangel und Selkant entsandt. Der Vorstandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung gewählt.

## Verbandsversammlung

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
<u>Gemeinde Gangelt</u>	
Dahlmanns, Gerd	Beigeordneter
Milthaler, Karl-Heinz	Rentner
Remarque, Jürgen	Rettungsassistent
in 2020 ausgeschieden	
Philippen, Achim	Soldat
Thelen, Oliver	Leiter Rechnungswesen Maria Hilf NRW GmbH
<u>Stadt Geilenkirchen</u>	
Benden, Hans-Jürgen	Postbeamter/Pensionär
Brandt, Karola	Rechtsanwältin
Brunen, Herbert	1. Beigeordneter
Hensen, Theresia	Rentnerin
Jung-Deckers, Judith	Geschäftsführerin
in 2020 ausgeschieden	
Grundmann, Christoph	Fachdozent
Kleinen, Wilfried	Berufssoldat
Speuser, Lars	Student
<u>Gemeinde Selfkant</u>	
Janßen, Hans-Josef	Landwirt
Werny, Josef	Dipl.-Sozialpädagoge
Wever, Stefan	Kommunalbeamter
in 2020 ausgeschieden	
Schmell, Michael	Kommunalbeamter

## Verbandsvorsteher

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
Tholen, Bernhard*	

\*bis 31.10.2020. Zum 01. November 2020 hat eine neue Kommunalwahlperiode begonnen. Die Neuwahl des Verbandsvorstehers ist im Jahr 2020 nicht mehr erfolgt. Der alte Verbandsvorsteher hat das Amt auch nicht weitergeführt, da er aus seinem Hauptamt ausgeschieden ist.

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Zweckverband verfügt weder über einen Aufsichts- noch über einen Verwaltungsrat.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband ist kein Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

### 3.3.1.8 Zweckverband „Der Selfkant“



#### Zweck und Ziele der Beteiligung

- Förderung des überörtlichen und euregionalen Tourismus einschl. der Beantragung, Umsetzung und Abrechnung von Fördermitteln,
- Ausbau von grenzüberschreitenden Kooperationen,
- Bau, Betrieb und Übernahme von überörtlichen und touristischen Einrichtungen,
- Die Mitgliedschaft in überörtlichen und euregionalen Gremien oder anderen Vereinigungen, die den Aufgaben des Zweckverbandes dienen

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Zweckverbandes sind zu jeweils 33,33 % die Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht. Der Zweckverband verfügt über kein Stammkapital in Form von Eigenkapital.

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Beteiligungen getragen.

Im Jahr 2020 wurde für die Gemeinde Selfkant eine Zweckverbandsumlage in Höhe von 5.000,00 € fällig.

Darüber hinaus erstattet der Zweckverband der Gemeinde Selfkant aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ausschließlich den durch die Aufgabenwahrnehmung entstehenden persönlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Kostenerstattung. Die Kostenerstattung für die Geschäftsführung erfolgt auf Basis der Stundenaufzeichnungen des Personals und des Selbstkostenstundensatzes. Hierfür fiel im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 2.025,92 € an.

Weitere Leistungsbeziehungen bzw. Zahlungsverbindungen (Verlustabdeckung, Zuschüsse, Darlehen) zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband bestehen nicht.

# Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

## Bilanz des Zweckverbandes "Der Seifkant" zum 31.12.2020

ARTIVA	31.12.2020	31.12.2019	PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
<b>I. Anlagevermögen</b>			<b>I. Eigenkapital</b>		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen			1.2. Sonderdarlehen	0,00	0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3. Ausgleichrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1. Grundflächen	0,00	0,00	1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.1.2. Ackerland	0,00	0,00	<b>II. Sonderposten</b>		
1.2.1.3. Wald, Forsten	0,00	0,00	2.2. für Zuwendungen	0,00	0,00
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	2.2. für Beiträge	0,00	0,00
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	2.3. für den Gewährleistungsfall	0,00	0,00
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	2.4. Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.2.2.2. Schulen	0,00	0,00	<b>III. Rückstellungen</b>		
1.2.2.3. Wohnbauten	0,00	0,00	3.1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	3.2. Rückstellungen für Depots und Altfahrer	0,00	0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	3.3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	3.4. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	0,00	0,00	<b>IV. Verbindlichkeiten</b>		
1.2.3.3. Gleisanlagen, Infrast.technische Ausrichtung und Sicherungsanlagen	0,00	0,00	4.1. Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
1.2.3.5. Straßenbeleuchtung, Pflanzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	4.2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturgüter, Inventar	0,00	0,00	4.2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	0,00	0,00
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorfällen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3. Finanzanlagen			4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.695,77
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.6. Verbindlichkeiten aus Transaktionskrediten	0,00	0,00
1.3.2. Beteiligungen	0,00	0,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	4.8. Erhaltene Anzahlungen (Beiträge / Zuschüsse)	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	<b>V. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	46.232,59	33.391,51
1.3.5. Ausleihungen					
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			
1.3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00			
1.3.5.3. an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			
<b>II. Umlaufvermögen</b>					
2.1. Vorräte					
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00			
2.1.2. Geldbesitz-Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferteleistungen	0,00	0,00			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00			
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4. Liquide Mittel	46.202,59	36.031,28			
<b>III. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00	0,00			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>46.232,59</b>	<b>36.031,28</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>46.232,59</b>	<b>36.031,28</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (hier: Ergebnisrechnung)

<b>Ergebnisrechnung Jahr 2020</b>						
Gesamthaushalt: Tourismuszweckverband						

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2020	2020	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.465,75	15.000,00	0,00	2.158,92	-12.841,08	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	700,00	27.000,00	0,00	700,00	-26.300,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.165,75	42.000,00	0,00	2.858,92	-39.141,08	0,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.639,77	-5.000,00	0,00	-2.025,92	2.974,08	0,00
14 Bilanzzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-525,98	-7.000,00	0,00	-833,00	6.167,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-3.165,75	-42.000,00	0,00	-2.858,92	39.141,08	0,00
18 Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis abzgl. globaler M.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnungen mit allg. Rücklage:						
29 Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Aufw. bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	Prozentpunkte
<b>Eigenkapitalquote</b> = (Eigenkapital/Gesamtkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> = (Gewinn/Eigenkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b> = ((Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen) * 100	-/-	-/-	-/-

<b>Verschuldungsgrad</b> = (Fremdkapital/Eigenkapital) * 100	-/-	-/-	-/-
<b>Umsatzrentabilität</b> = (Gewinn/Umsatz) * 100	-/-	-/-	-/-

### Personalbestand

Zum Bilanzstichtag beschäftigt der Verband keine Arbeitnehmer\*innen. Die Verwaltungsangelegenheiten werden von der Gemeindeverwaltung Selfkant übernommen.

## Geschäftsentwicklung

### VII.F Voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie bereits in vorangegangenen Jahresabschlüssen deutlich gemacht, wird man im Jahr 2021 den Fortbestand des Zweckverbandes in Frage stellen müssen.

Die Aufrechterhaltung des Zweckverbandes mit rd. zehn Buchungen jährlich, eigenem Girokonto sowie dazugehöriger jährlicher Haushaltsplanung und Jahresabschluss einschl. der Einberufung von Zweckverbandsversammlungen, der Erstellung von Statistiken als auch wiederkehrenden Aufwendungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW steht in keinem Verhältnis zum Wirkungsgrad

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht entsandt. Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt.

Die Organe des Zweckverbandes sind

- der Zweckverbandsvorsteher und
- die Zweckverbandsversammlung.

Die Zweckverbandsversammlung besteht aus insgesamt 9 stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder (3 je Kommune). Jeder Vertreter in der Zweckverbandsversammlung hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Vertreter der Verbandsversammlung gefasst.

#### Verbandsversammlung

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
1. Willems, Guido	Bürgermeister
2. Milthaler, Karl-Heinz	Bankkaufmann
3. Paulzen, Daniel	Organisationsleiter Debeka
6. Schrammen, Heinz-Josef	Bürgermeister
4. Janßen, Franz Dieter	Pensionär
5. Kreder, Susanne	Steinmetzin
7. Bienwald, Frank	Kommunalbeamter
8. Meiers, Anton	Rentner
9. Schmitz, Alwin	Dipl.-Ing. Elektrotechnik

#### ausgeschiedene Mitglieder in 2020:

- |                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Tholen, Bernhard     | Bürgermeister                       |
| 2. Kreder, Wolfgang     | Diplom-Verwaltungswirt              |
| 3. Mansel, Rainer       | Polizeibeamter a.D.                 |
| 4. Borgans, Jörg        | Kaufmann                            |
| 5. Engendahl, Gottfried | Radio- u. Fernsehtechniker/-meister |

#### Verbandsvorsteher

Name, Vorname	ausgeübter Beruf
1. n.n.	n.n.

#### ausgeschiedene Mitglieder in 2020:

1. Corsten, Herbert                      Bürgermeister

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Zweckverband verfügt weder über einen Aufsichts- noch über einen Verwaltungsrat.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband ist kein Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts.

## 3.3.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Selfkant zum 31. Dezember 2020

### 3.3.2.1 NEW Kommunalholding GmbH

#### Zweck und Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens der NEW Kommunalholding GmbH, Mönchengladbach ist die sichere, marktgerechte und umweltverträgliche, unmittelbare und mittelbare Versorgung (einschließlich Erzeugung und Handel mit Energie und energienahen Produkten) mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme, die Entsorgung, der öffentliche Personennahverkehr und der Betrieb von Bädern sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft übt ihren Unternehmensgegenstand als beteiligungsverwaltende Holding gegenüber ihren Tochtergesellschaften aus.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

#### Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

##### NEW Kommunalholding GmbH

##### Bilanz zum 31. Dezember 2020

##### Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
Finanzanlagen		232.322.497,93		232.322.497,93
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen Gesellschafter	3.940.229,67		1.913.927,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.311.058,81		71.088.371,72	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.980.859,89</u>	<u>101.232.148,37</u>	<u>8.776.792,06</u>	<u>81.779.091,22</u>
		<u>333.554.646,30</u>		<u>314.101.589,15</u>

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital	119.986.951,00		119.986.951,00	
II. Kapitalrücklage	111.812.555,50		111.812.555,50	
III. Gewinnrücklagen	15.678.345,20		13.203.044,38	
IV. Bilanzgewinn	<u>3.800.000,00</u>	<b>251.277.851,70</b>	<u>1.891.789,53</u>	<b>246.894.340,41</b>
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen	7.335.084,72		19.055.903,05	
2. sonstige Rückstellungen	<u>210.620,78</u>	<b>7.545.705,50</b>	<u>232.438,91</u>	<b>19.288.341,96</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.439,40		0,00	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.823,55		0,00	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.153.941,79		30.186.118,89	
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.516.884,36</u>	<b>74.731.089,10</b>	<u>17.732.787,89</u>	<b>47.918.906,78</b>
		<u><b>333.554.646,30</b></u>		<u><b>314.101.589,15</b></u>

#### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die NEW Kommunalholding GmbH hat Organschaftserklärungen für die NEW AG abgegeben. Diese ihrerseits hat solche Erklärungen für die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH abgegeben. Die kontrahierte Menge wird zum Stichtag 31.12.2020 mit 233.107.000,00 € beziffert.

## Geschäftsentwicklung

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der NEW Kommunalholding GmbH

(NEW Kommunalholding)

#### *Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft*

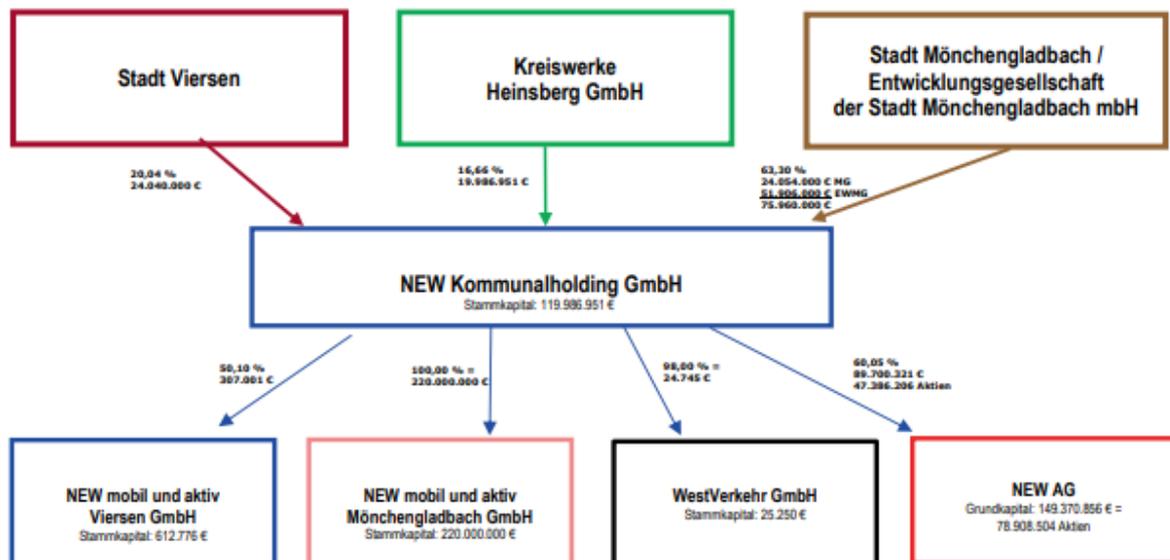
Die NEW Kommunalholding GmbH ist eine kommunale Plattform, die offen für die Kommunen im Versorgungsgebiet der NEW ist und die den regionalen Interessen dient. Sie trägt das Leitbild der NEW-Gruppe, „partnerschaftlich“, „regional“ und „innovativ“ im Versorgungsgebiet der NEW zu sein, nach außen.

In der NEW Kommunalholding sind die Bereiche der Daseinsvorsorge, also die Sparten Verkehr, Bäder, Entsorgung und Entwässerung, gebündelt. Sie ist mehrheitlich an der NEW AG beteiligt, in welcher auch über Tochtergesellschaften die Versorgungsaktivitäten integriert sind. Sie ist als reine Finanzholding aufgestellt.

#### *Wirtschaftsbericht*

Die Gesellschaft übt innerhalb der NEW-Gruppe eine Holdingfunktion aus und ist geschäftsleitend gegenüber den Töchtern tätig. Sie beschäftigt kein eigenes Personal.

Zum 31. Dezember 2020 stellen sich Gesellschafter- bzw. Beteiligungsstruktur unverändert wie folgt dar:



## Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

<b>Kennzahlenvergleich</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
Betriebsergebnis (inkl. Finanzergebnis)	Mio. €	18,2	27,6
Finanzergebnis	Mio. €	14,8	26,2
Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	Mio. €	11,9	25,0
Bilanzsumme	Mio. €	333,6	314,1
Eigenkapital	Mio. €	251,3	246,9
Anlagevermögen	Mio. €	232,3	232,3
Anlagendeckungsgrad II	%	>100,0	>100,0

Die Bilanzstruktur der NEW Kommunalholding ist im Wesentlichen aufgrund der Funktion als beteiligungshaltende Holding auf der Aktivseite weiterhin durch die Finanzanlagen (rd. 70 %; Vorjahr rd. 74 %) und auf der Passivseite durch das Eigenkapital (rd. 75 %; Vorjahr rd. 79 %) geprägt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten betreffen überwiegend die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen aus der Übernahme von Ergebnissen sowie aus dem Cash-Pooling mit der NEW AG.

Mit den Tochtergesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge zur Begründung steuerlicher Organschaften. Danach verpflichten sich die jeweiligen Tochterunternehmen ihre nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Jahresüberschüsse an die Gesellschaft abzuführen, soweit sie nicht zur Rücklagenbildung verwendet werden. Im Gegenzug verpflichtet sich die NEW Kommunalholding, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den „anderen Gewinnrücklagen“ Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt wurden.

Gemäß § 2 des Gewinnabführungsvertrages mit der NEW AG erhält die Westenergie AG als außenstehende Gesellschafterin der NEW AG von der NEW Kommunalholding jährlich einen festen Ausgleichsbetrag in Höhe von 13,7 Mio. € sowie eine variable Ausgleichszahlung. Diese Beträge sind von der NEW AG am Tage nach der Feststellung ihres Jahresabschlusses vorweg aus dem an die NEW Kommunalholding abzuführenden Gewinn zu zahlen.

Daher setzt sich das Finanzergebnis insbesondere aus der Ergebnisabführung der NEW AG sowie den Verlustübernahmen der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH und der WestVerkehr GmbH zusammen.

Im Einzelnen:

<b>Gewinnabführung</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
NEW AG	Mio. €	69,0	70,9
abzgl. feste Ausgleichzahlung	Mio. €	13,7	13,7
abzgl. variable Ausgleichzahlung	Mio. €	9,3	2,7
		<b>46,1</b>	<b>54,5</b>

<b>Verlustübernahmen</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH	Mio. €	16,6	16,2
WestVerkehr GmbH	Mio. €	11,5	9,0
NEW mobil und aktiv Viersen GmbH	Mio. €	3,0	3,6

Der Bilanzgewinn in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) soll ausgeschüttet werden.

## *Chancen und Risikobericht*

### *Risikofrüherkennungssystem*

Die NEW versteht das Risikomanagement als einen zentralen Prozess zur nachhaltigen Unternehmenssteuerung und Unternehmensentwicklung und ist in das konzernweit verpflichtende Risikofrüherkennungssystem der NEW-Gruppe eingebunden. Inhaltliche Schwerpunkte des gesamten Prozesses liegen dabei auf der Früherkennung, der Bewertung und der Überwachung aller relevanten Risiken in der Gesellschaft. Jeder Mitarbeiter ist der Risikomanagement-Experte seines Arbeitsumfeldes. Alle Risiken werden dabei systematisch und softwarebasiert erfasst, analysiert und in einem Risikokatalog dokumentiert sowie an das zentrale Risikocontrolling berichtet. Deren Aufgabe besteht insbesondere in

- der Aufbereitung der Informationen
- der Sammlung der Risiken und der Risikokommunikation
- der Führung der Risikoinventare und der Bereitstellung der Informationen an den Vorstand und die Geschäftsführer der Gesellschaften sowie
- der Betrachtung und Bewertung der Risikoinventare der einbezogenen Gesellschaften hinsichtlich der Ausstrahlungswirkungen auf die NEW-Gruppe.

Jedes identifizierte Risiko wird definierten Schadensklassen zugeordnet. Die Risikobewertung dient dem Ziel, die erwartete Wirkung der Risiken auf die Zielerreichung und somit auf die Entwicklung des Unternehmens aufzuzeigen und daraus Prioritäten zur Bewältigung der Risiken abzuleiten.

Die Einstufung in Schadensklassen erfolgt unternehmensindividuell. Hierbei wird die Bruttoschadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert. Die sich hieraus ergebende Schadenshöhe wird den unternehmensindividuellen Bezugsgrößen und somit auch den entsprechenden Schadensklassen zugeordnet.

Klassifizierung:

Schadensklasse	Bezugsgröße	Gesellschaft
Gering	Schadenshöhe ist $\leq 20$ % des $\emptyset$ betrieblichen Mifri-Ergebnisses p.a.	>0,0 Mio. € und $\leq 2,0$ Mio. €
Mittel	Schadenshöhe ist $> 20$ % und $\leq 50$ % des $\emptyset$ betrieblichen Mifri-Ergebnisses p.a.	>2,0 Mio. € und $\leq 5,0$ Mio. €
Schwerwiegend	Schadenshöhe ist $> 50$ % des $\emptyset$ betrieblichen Mifri-Ergebnisses p.a. und $\leq 50$ % des Eigenkapitals	>5,0 Mio. € und $\leq 125,0$ Mio. €
Existenzbedrohend	Schadenshöhe ist $> 50$ % des Eigenkapitals*	>125,0 Mio. €*

\*) Sollte in Ausnahmefällen 50 % des Eigenkapitals kleiner als 50 % des  $\emptyset$  betrieblichen Mifri-Ergebnisses p.a. sein, so gilt als Schadensklassengrenze für existenzbedrohende Risiken: 100 % des  $\emptyset$  betrieblichen Mifri-Ergebnisses. p.a

Der Risikobestand der Gesellschaft weist per 31. Dezember 2020 20 (Vorjahr 20) Risiken aus, welche sich aufgrund der mit Konzerngesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge kumuliert auf das Ergebnis der NEW Kommunalholding auswirken können.

Dabei ergibt sich folgende Risikoverteilung:

Schadensklasse	2020 Anzahl	2019 Anzahl
schwerwiegend	0	1
mittel	4	3
gering	16	16

### *Chancen und Risiken*

Nach der vorliegenden Planung werden die von der NEW AG abzuführenden Gewinne auch künftig die zu übernehmenden Verluste der Daseinsvorsorge mehr als ausgleichen. Besondere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Gesellschaft nicht zu erwarten.

Darüber hinaus ergeben sich für die Gesellschaft jedoch Risiken, welche sich aufgrund der mit Konzerngesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge kumuliert auf das Ergebnis der NEW Kommunalholding auswirken können. Aufgrund der unternehmensindividuellen Schadensklassifizierung weicht die Schadensklassifizierung eines Risikos auf Ebene der NEW Kommunalholding ggf. von der Schadensklassifizierung eines Risikos aus Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens ab.

- **NEW AG**
  - **Betriebsrisiken**
    - Neben Risiken aus unberechtigten Datenzugriffen und Datenweitergaben wurden mögliche Risiken aus Systemausfällen identifiziert. Sämtliche Risiken sind der Schadensklasse „gering“ zugeordnet.
    - Kompromittierung der NEW-Infrastruktur durch Hackerangriffe (Schadensklasse „mittel“).
    - Rekrutierung von Fachkräften zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebs (Schadensklasse „mittel“).
  - **Finanzrisiken**
    - Kursverluste bei den Wertpapieren (Schadensklasse „gering“).
  
- Vertrieb und Beschaffung (NEW Energie, NEW Viersen, NEW Tönisvorst, GWG Grevenbroich)
  - **Marktrisiken**
    - Abweichungen zwischen Allokationsmenge und tatsächlicher Abnahme der Kunden können zu Verlusten aus der Abrechnung zu Spotmarktpreisen führen (Schadensklasse „gering“).
  - **Betriebsrisiken**
    - Systemausfälle können zu fehlerhaften Prognosen bei der Beschaffung und damit zu zusätzlichen Ausgleichsenergiekosten führen (Schadensklasse „gering“).
    - Kundenverluste aufgrund einer zunehmenden Wettbewerbsintensität und Marktgegebenheiten (Schadensklasse „gering“).
    - Insolvenzrisiken aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Schadensklasse „gering“).
  - **Umfeldrisiken**
    - Höchststrichterliche Entscheidungen können zu Sonderkündigungsrechten und Rückforderungsansprüchen führen (Schadensklasse „gering“).

- NEW Netz GmbH
  - **Marktrisiken**
    - Händlerinsolvenzen aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Schadensklasse „gering“).
  - **Betriebsrisiken**
    - Störfälle der Leitsysteme (Schadensklasse „gering“).
  - **Umfeldrisiken**
    - Berücksichtigung des Regulierungskontos nach Vorgaben der Bundesnetzagentur (Schadensklasse „mittel“).
    - Risiken aus der Anpassung der Erlösobergrenze durch die Bundesnetzagentur sowie aufgrund sinkender Eigen- und Fremdkapitalverzinsung (Schadensklasse „gering“).
  
- NEW NiederrheinWasser GmbH
  - **Regulatorische Risiken**
    - Neubeauftragung der Wasserrechte innerhalb der nächsten 10 Jahre (Schadensklasse „gering“).
  
- GWG Grevenbroich GmbH
  - **Finanzrisiken**
    - Haftungsverpflichtung aus der Organschaftserklärung für die GWG Kommunal GmbH (Schadensklasse „gering“).
  
- NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH
  - **Betriebsrisiken**
    - Schäden aufgrund äußerlicher Einflüsse und daraus folgende Störungen im operativen Geschäft (Schadensklasse „mittel“).
    - Ausfallrisiken aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Schadensklasse „gering“).
  - **Finanzrisiken**
    - Kursverluste bei Wertpapieren (Schadensklasse „gering“).
  
- NEW mobil und aktiv Viersen GmbH
  - **Betriebsrisiken**
    - Schäden aufgrund äußerlicher Einflüsse und daraus folgende Störungen im operativen Geschäft (Schadensklasse „gering“).
    - Ausfallrisiken aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (Schadensklasse „gering“).

Im Rahmen des etablierten Risikofrüherkennungssystems ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtbetrachtung eine Bestandsgefährdung für die NEW Kommunalholding.

## Prognosebericht

### Ergebnisprognose

Die Gesellschaft hatte für das Geschäftsjahr 2020 ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 16,8 Mio. € geplant. Damit liegt das Ergebnis vor Steuern mit 18,2 Mio. € über dem der Planung. Insbesondere eine höhere Ergebnisabführung der NEW AG infolge höherer Beteiligungsergebnisse und unter der Planung liegende Verlustübernahmen zeichneten sich für diese Entwicklung verantwortlich.

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft zunächst ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von rd. 13,2 Mio. €. Damit liegt das Planergebnis unter dem Ist-Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NEW Kommunalholding wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sind derzeit nicht abzuschätzen. Der Versuch die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, hat zu einer Vielzahl von staatlichen Eingriffen in das öffentliche Leben geführt. Als Folge für die NEW Kommunalholding GmbH sind die Bäder der Tochtergesellschaften geschlossen worden, so dass sich keine Einnahmen mehr realisieren lassen. Die Unterstützung durch Kurzarbeit ist nicht geeignet den wirtschaftlichen Verlust zu kompensieren. Die Kontaktsperre in NRW und die Schließung der Schulen hat zu einem deutlichen Rückgang der Fahrgastzahlen geführt, mit der Folge, dass Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf gesunken sind. Auch in der Versorgungssparte bleiben die Eingriffe nicht ohne Folgen. Es wird mit geringeren Durchleitungsmengen im regulierten Netzbereich, mit Insolvenzen von Kunden und mit höheren Zahlungsausfällen gerechnet. Die Auswirkungen auf die Großhandelsmärkte für Strom und Gas sind noch nicht absehbar. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ist aufgrund der derzeitigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit bei einigen Tochtergesellschaften von einem Rückgang der Ergebnisabführungen bzw. deutlichen Erhöhung der Verlustübernahmen auszugehen, was wiederum zu einem niedrigeren Ergebnis vor Ertragsteuern bei der NEW Kommunalholding führen wird.

Mönchengladbach, 31. März 2021

NEW Kommunalholding GmbH



Frank Kindervatter



Thomas Bley

### *3.3.2.2 WestVerkehr GmbH*

#### **Zweck und Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von straßen- und schienengebundenen Verkehrsleistungen und von mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten sowie die Wahrnehmung weiterer Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Durch die Betätigung der Beteiligung im Rahmen ihrer Zielsetzung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>WestVerkehr GmbH</b>		<b>Bilanz WestVerkehr GmbH zum 31.12.2020</b>	
Aktiva	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 T€	Passiva
-----		-----	
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.832,00	1	I. Gezeichnetes Kapital
II. Sachanlagen	24.166.145,35	25.379	II. Kapitalrücklage
III. Finanzanlagen	63.760,14	74	III. Verlustvortrag
	24.232.737,49	25.454	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte	330.413,40	310	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.891.833,53	13.522	C. Rückstellungen
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12.431,69	8	D. Verbindlichkeiten
	17.234.678,62	13.840	
	<u>41.467.416,11</u>	<u>39.294</u>	<u>41.467.416,11</u>

Geilenkirchen, 29.01.2021

WestVerkehr GmbH

Udo Winkens

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

## Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die west ein Jahresergebnis von rund -11,51 Mio.€. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages wurde das Ergebnis von der NEW Kommunalholding GmbH ausgeglichen.

Die Beförderungsentgelte der Verbundtarife des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) wurden entsprechend der Beschlüsse der AVV-Gremien zum 01.01.2020 um durchschnittlich 1,77 % erhöht.

Die Corona-Pandemie hat vor allem durch den Lockdown im Frühjahr 2020 zu einem starken Einbruch der Fahrgeldeinnahmen geführt. Dieser Einnahmeverlust wurde durch den von Bundes- und Landesregierung aufgespannten ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert.

Die west hält eine Beteiligung an der West-Gleis-GmbH (WGG). Die WGG ist Eigentümerin des Zufahrtsgleises (5,4 km) von der Abzweigung der DB-Bahnstrecke Rheydt – Dalheim bis in den Gewerbe- und Industriepark Wegberg-Wildenrath (Bahn-Prüfcenter). Das Zufahrtsgleis ist an die Fa. Siemens verpachtet. Für das Geschäftsjahr 2020 schließt die WGG mit einem Jahresüberschuss von 36 T€ (2018: 33 T€) ab. Der Jahresüberschuss fließt aufgrund eines geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages der west zu.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat am 21. Dezember 2017 die Vergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg im Rahmen der jeweilig konzessionierten Bestandsnetze gemäß Art. 5 Abs. 5 VO 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 an die BVR und die west als Notvergabe beschlossen. Die Linienkonzessionen der BVR sind zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen.

Die west übernahm zum 1. Januar 2020 die gesamte Leistung der BVR im Kreis Heinsberg (geplante 1,8 Millionen Wagenkilometer) und integrierte diese. Dazu wurde bereits Ende 2019 neues Personal eingestellt oder ausgebildet. Weitere Einstellungen erfolgten im Berichtsjahr 2020.

Die Investitionen beliefen sich auf insgesamt 1,1 Mio.€ und erfolgten im Wesentlichen in Fahrzeuge (drei Oldtimer, einen Elektro-Kleinbus und Fahrerschutzscheiben, 0,63 Mio. €), in das Elektronische Fahrgeldmanagement (0,21 Mio. €), in Geschäftsgebäude (0,18 Mio. €) und in Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,07 Mio. €). Die Ersatzbeschaffung von Bussen (5 Gelenk-, 5 Standardbusse, 7 Low-Entry und 3 Kleinbusse für 4,6 Mio. €) wurde über Sale-and-lease-back-Geschäfte finanziert.

Die Vergütung der Fremdunternehmer wurde um 1,82 % angepasst.

### ▪ Risikomanagement

Bereits seit vielen Jahren hat die west in ihre bestehende Organisationsstruktur ein gut funktionierendes Risikomanagement integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, auftretende Risiken durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Durch regelmäßige Kommunikation mit allen Entscheidungsträgern werden Gefahren, die die Ziele des Unternehmens negativ beeinflussen könnten frühzeitig erkannt und in Risiken mit hohem (rot), mittlerem (gelb) und niedrigem (grün) Gefährdungspotential eingestuft.

Durch die Einführung dieses Ampel-Warnsystems können Risiken zwar nicht ausgeschlossen, aber frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Ein Risiko mit hohem Gefährdungspotenzial bildet eine am 10. Dezember 2019 bei der EU-Kommission eingegangene Beschwerde der Transdev SE & Co. KG über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe an die WestVerkehr GmbH. Die Beschwerdeführerin macht geltend, es würden der west unter anderem durch die Direktvergabe, den mit der NEW Kommunalholding abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag sowie durch die in 2016 erfolgte Einzahlung in die Kapitalrücklage (T€ 10.939) unzulässige Beihilfen gewährt.

Die Kommission hat die Bundesregierung um Klärung der in der Beschwerde aufgeworfenen Fragen gebeten. Die Stellungnahme wurde am 11. März 2020 an die Bezirksregierung versandt. Die Fragen der Kommission wurden am 7. April 2020 beantwortet.

Die Kommission hat in der Folge weitere Nachfragen gestellt und um deren Beantwortung gebeten. Per E-Mail vom 11. Februar 2021 hat die Bezirksregierung dieses zweite Auskunftersuchen der Kommission in der Sache SA.55744 an den Kreis Heinsberg gerichtet.

Ein Risiko mit mittlerem Gefährdungspotential (gelbe Ampel) ist die Reaktivierung der Bahnlinie zwischen Lindern und Heinsberg. Eine Verringerung der geplanten Investitionszuschüsse bzw. des geplanten Pachtzinses würde sich negativ auf das Unternehmen auswirken.

Weitere Faktoren, die sich negativ auf eine nachhaltige Erlössicherung auswirken könnten, sind Risiken, die sich auf Grund des sich ändernden Rechtsrahmens auf europäischer, Bundes- und Landesebene ergeben (Veränderungen in der Gesetzgebung wie z. B. EU-Richtlinie, PBefG, ÖPNV-Gesetz NRW). So werden die Verkehrsunternehmen auch in Zukunft weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen gegenüberstehen und wirtschaftlichem Druck ausgesetzt sein. Diese Risiken sind jedoch unkalkulierbar und nicht beeinflussbar.

#### ▪ **Vermögenslage**

Die Gesellschaft weist bei einer Bilanzsumme von 41,5 Mio.€ eine Eigenkapitalquote von 31,4 % aus. Die Zahlungsfähigkeit wird im Rahmen des Konzernfinanzausgleichs sichergestellt.

#### ▪ **Personal und Soziales**

Die west beschäftigte am Ende des Berichtsjahres 222 Mitarbeiter/innen (ohne GF, Azubis und Ruheständler).

13 junge Menschen sind als Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kfz-Mechatroniker, Fachkraft im Fahrbetrieb und Industriekaufmann beschäftigt. Ebenfalls wurde wieder zahlreichen Praktikanten im kaufmännischen und technischen Bereich die Gelegenheit gegeben, erste Einblicke in das Berufsleben zu erhalten.

Im Berichtsjahr feierten 2 Mitarbeiter das 40-jährige und 2 Mitarbeiter das 25-jährige Dienstjubiläum.

#### ▪ **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Dezember 2011 wurde zwischen west, KVH und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen einerseits und der dbb tarifunion andererseits eine Beschäftigungssicherungsvereinbarung abgeschlossen. Danach waren betriebsbedingte Beendigungskündigungen bis zum 31. Dezember 2019 ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen waren Kündigungen für die

Fälle, in denen sich die Geschäftsgrundlage so ändert, dass die Gesellschaften Maßnahmen ergreifen müssen, die zur Anzeige nach § 17 Abs. 1 KSchG verpflichten. Vor Abschluss dieser Beschäftigungssicherungsvereinbarung hat der Kreis Heinsberg im September 2011 eine Bestandserklärung für den

Verkehrsbetrieb der west abgegeben. Geschäftsgrundlage dieser Erklärung ist die Ausschöpfung des von der west avisierten Restrukturierungspotenzials mit dem Ziel einer weiteren Mindesteinsparung von Mio. € 1 bis 2019 (100 T€ p.a.) im Vergleich zum Bezugsjahr 2009. Die Restrukturierung konnte Ende 2017 mit dem frühzeitigen Erreichen der avisierten Einsparungen erfolgreich abgeschlossen werden. Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen begründen ebenfalls in bestimmten Fällen den Einwand des Wegfalls der Geschäftsgrundlage. Mit Abschluss der Beschäftigungssicherungsvereinbarung trat ein neuer Tarifvertrag in Kraft. Die Gewerkschaft ver.di hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 den TV-N NW sowie die jeweils mit den einzelnen Nahverkehrsunternehmen bestehenden Beschäftigungssicherungsvereinbarungen fristgemäß zum 31. März 2020 gekündigt. Die Betriebsvereinbarung über die Gestaltung der Dienste und des Dienstplans sowie über die Führung von Arbeitszeitkonten im Fahrdienst wurden bis zum 24. April 2021 verlängert.

Durch die Fahrpreisanhebung um durchschnittlich 1,67 % im AVV zum 1. Juli 2021 werden die Beförderungserlöse steigen.

Trotz der genannten Fahrpreiserhöhungen in 2021 wird der prognostizierte Verlust 2021 das Niveau des Jahres 2020 übertreffen.

Die Corona-Pandemie hat auch in 2021 Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der WestVerkehr GmbH. Durch den erneuten Lockdown und der damit einhergehenden Umstellung auf Ferienerverkehr sind Einnahmeverluste in nicht unerheblichem Maße zu erwarten.

### **Investitionen und Finanzierung**

Wesentliche Grundlage für die weitere Geschäftsentwicklung in 2021 sind die geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 9,1 Mio.€. Zur Finanzierung dieser Investitionen stehen voraussichtlich 2,4 Mio.€ aus Investitionszuschüssen zur Verfügung.

### **Personal**

Die Zahl der Beschäftigten wird in 2021 zunehmen.

Geilenkirchen, 26.02.2021

WestVerkehr GmbH

Udo Winkens

### *3.3.2.3 Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA)*

#### **Zweck und Ziele der Beteiligung**

Gegenstand des Unternehmens ist die Routine- und Spurenanalytik für die Medien Wasser und Abwasser für die Gesellschafter, sofern es sich um Wasserversorgungsunternehmen handelt.

# Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 1

## Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH (IWA) Aachen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>AKTIVA</b>				<b>PASSIVA</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	30.000,00		30.000,00
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>II. Gewinnvortrag</b>	45.265,79		38.954,68
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten		1.932,00	2.010,00	<b>III. Jahresüberschuss</b>	5.465,13		6.311,11
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>80.730,92</b>		<b>75.265,79</b>
1. Technische Anlagen und Maschinen	2,00		360,00	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.287,00		61.779,00	1. Steuerrückstellungen	432,00		424,70
3. Geleistete Anzahlungen	0,00		794,52	2. Sonstige Rückstellungen	17.818,94		23.961,16
		<b>53.221,00</b>	<b>64.943,52</b>		<b>18.250,94</b>		<b>24.385,86</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.560,70		27.087,48
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75.691,55		107.943,81	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
- davon an Gesellschafter				EUR 20.560,70 (i.V. EUR 27.087,48)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	338,04		24,70	2. Sonstige Verbindlichkeiten	165.589,94		157.877,91
		<b>76.029,59</b>	<b>107.968,51</b>	- davon			
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		155.155,58	101.322,69	EUR 165.589,94 (i.V. EUR 157.877,91)			
		<b>231.185,17</b>	<b>209.291,20</b>	b) aus Steuern:			
				EUR 18.011,53 (i.V. EUR 8.982,20)			
		726,33	10.382,32	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
				EUR 860,16 (i.V. EUR 832,63)			
				d) gegenüber Gesellschaftern:			
				EUR 146.881,71 (i.V. EUR 147.899,58)			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					<b>186.150,64</b>		<b>184.965,39</b>
		<b>285.132,50</b>	<b>284.617,04</b>			<b>285.132,50</b>	<b>284.617,04</b>

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: keine.

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### I. Grundlagen des Unternehmens

##### 1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Routine- und Spurenanalytik für die Medien Wasser und Abwasser für die Gesellschafter, sofern es sich um Wasserversorgungsunternehmen handelt.

##### 2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Marktsituation ist aufgrund der Tendenz der Zentralisierung der Laborlandschaft und dem damit verbundenen Verdrängungswettkampf gegenüber kleineren Laboren nach wie vor als angespannt zu bezeichnen.

##### 2. Geschäftsverlauf

Die Umsatzentwicklung des IWA ist derzeit als stabil einzuschätzen. Jedoch ist zu vermerken, dass aufgrund der veränderten Lage durch die Corona-Pandemie Umsatzeinbußen aus dem Bereich der Trinkwasserversorger und Schwimmbecken- und Badewasseranalytik zu verzeichnen sind. In diesen Bereichen sind deutliche Mindereinnahmen bezogen auf das letzte Jahr festzustellen.

Deutliche Mehreinnahmen sind im Bereich der Legionellenuntersuchungen entstanden. Durch die lange Stillstandzeit kam es bei nahezu allen kommunalen Betreibern zu hohen Kontaminationen und damit verbunden zu langwierigen Nachuntersuchungen.

Weitere Umsatzeinbußen waren im Bereich der Abwasseranalytik festzustellen. Ein wesentlicher Bestandteil ergaben sich in der Vergangenheit aus der Zulassung/Prüfung von Schiffskläranlagen für Kreuzfahrtschiffe. Diese Aufträge werden wohl für eine längere Zeit ruhen. Folglich sind auch hier spürbare Mindereinnahmen zu verzeichnen. Den nicht erzielbaren Umsätzen stehen zu Teil geringere Personalkosten und Kosten für Bezugsmaterialien gegenüber.

Demgegenüber stehen jedoch folgende Aspekte:

- Bei einigen Materialien gibt es merkliche Preissteigerungen
- Das IWA verzichtet aus Vorsorgegründen bei Anzeichen von Erkältungskrankheiten auf die Arbeitsleistung des betroffenen Personals. Auch wenn es bislang keine übermäßigen Arbeitsausfälle gab, werden in diesem Fall dann Ersatzkapazitäten benötigt und die Lohnfortzahlung läuft weiter.

Derzeit sind keine größeren Auswirkungen auf die Lieferketten zu verzeichnen. Das IWA ist seit dem 09.04.2020 nun offiziell als Teil der kritischen Infrastruktur eingruppiert. Diese sehr späte Regelung hat zu deutlichen Reibungsverlusten im Unternehmen geführt. Durch die schon seit 2017 gut geübten mobilen Einsätze für die Mitarbeiter und Geschäftsführung konnten die Geschäftsabläufe ohne Einschränkungen aber mit deutliche reduzierter Präsenz im Labor abgebildet werden. Durch die räumliche Situation am IWA (jeder Arbeitsplatz mit je einer Person in separaten Räumen) waren und sind auch die nötigen Abstände ohne Probleme einzuhalten (auch aus Sicht der Mitarbeiter). Ein negativer Einfluss der derzeitigen Krise auf die DAkKS-Audits Ende Juli und Ende August ließen sich mit hohem Einsatz verhindern.

Statt der geplanten 3 Tage Präsenzbegutachtung wurden 5 Tage Fernbegutachtungen durchgeführt, was zu deutlichen Kapazitätsbegrenzungen des Personals führte. Da die DAkKS auch zu dem Zeitpunkt der Prüfungen Ende Juli und Ende August noch keine adäquate Unterstützung der externen Prüfer gewähren konnte, blieb es letztlich der Geschäftsführung überlassen, im Vorfeld mit den Prüfern Arbeitsabläufe einzurichten, damit eine beschleunigten Prüfung stattfinden konnte.

### **3. Lage**

#### **a) Ertragslage**

Die absolute Höhe der Umsatzerlöse steigerte sich in 2020 auf EUR 851.942,75 (2019: EUR 815.465,51). Der Umsatz pro Mitarbeiter ist um EUR 378,75 gegenüber dem Vorjahr auf EUR 63.106,87 gestiegen (+0,6 %) Das Jahresergebnis 2020 laut Gewinn- und Verlustrechnung verminderte sich auf EUR 5.465,13 (2019: EUR 6.311,11).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug EUR 7.005,93 (2019: EUR 7.513,81).

Das Ergebnis vor Steuern sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (EBIT) betrug EUR 14.130,92 (2019: EUR 14.638,78) und das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie vor Abschreibungen (EBITDA) betrug EUR 32.337,70 (2019: EUR 37.183,37).

## **b) Finanzlage**

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Bilanzsumme stieg in 2020 auf EUR 285.132,50 (2019: EUR 284.617,04). Sie verteilt sich auf der Passivseite (= Mittelherkunft) auf das Eigenkapital mit 28 % (2019: 26 %), Rückstellungen mit 7 % (2019: 9 %) sowie kurzfristiges Fremdkapital mit 65 % (2019: 65 %).

Hauptbestandteil des kurzfristigen Fremdkapitals sind die Gesellschafter-Darlehen, die einen Anteil von 51,44 % an der Bilanzsumme ausmachen.

## **c) Vermögenslage**

Die Bilanzsumme auf der Aktivseite (= Mittelverwendung) verteilt sich auf das Anlagevermögen mit 19 % (2019: 23 %), auf kurzfristige Forderungen mit 27 % (2019: 38 %), auf liquide Mittel mit 54 % (2019: 36 %), sowie auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit 0 % (2019: 3 %).

## **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen Umsatz pro Mitarbeiter, Umsatzrendite und den cash flow heran.

Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt EUR 63.106,87 und ist damit um EUR 378,75 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Umsatzrendite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,13 % verringert und beträgt im Geschäftsjahr 0,64 %. Der cash flow beträgt EUR 23.671,91 und ist damit um EUR 5.183,79 niedriger als im Vorjahr.

## **III. Prognosebericht**

Im Vergleich zum letzten Jahr ist aufgrund der derzeitigen nach wie vor unübersichtlichen und angespannten Lage bezüglich der Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung einer Übertragung des Coronavirus noch immer mit folgenden Szenarien zu rechnen, die das Überleben der IWA GmbH gefährden:

1. Einschränkung des Laborbetriebs im Allgemeinen durch Quarantänemaßnahmen wegen akuter Erkrankung des Personals,
2. Einschränkungen durch massiven Auftragsrückgang, der auch im Jahresverlauf nicht mehr aufgeholt werden kann. Hier ist derzeit insbesondere der Betrieb der Schwimmbäder zu nennen.
3. Einschränkungen in den Lieferketten der Labor- und Laborhilfsmaterialien und
4. Einschränkungen durch Zahlungsunfähigkeiten der Kunden werden in 2021 vermutlich nicht mehr eine so große Gefahr wie 2020 darstellen.

Die Geschäftsleitung müht sich nach Kräften, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und externe Hilfsangebote auszuloten.

#### **IV. Chancen- und Risikobericht**

##### **1. Risikobericht**

Risiken, die über das allgemeine wirtschaftliche Risiko einer unternehmerischen Betätigung hinausgehen, sind, bestehen operativ in den stetig steigenden Aufwendungen für Miete und Akkreditierung, und unverändert exogen in den noch nicht absehbaren Konsequenzen der Corona-Pandemie.

##### **2. Chancenbericht**

Chancen, die Unternehmensergebnisse zu verbessern, ohne eine völlige Veränderung der Struktur des Unternehmens vorzunehmen, sind nicht erkennbar.

##### **3. Gesamtaussage**

Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft konkret gefährden könnten, sind derzeit noch nicht erkennbar.

#### **V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über das Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Handelsgeschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einzüge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Im Weiteren wird hinsichtlich der aktuellen Situation auf die Ausführungen unter Abschnitt III verwiesen.

#### **VI. Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Aachen, den 15. März 2021

gez.: Dipl.-Ing. Daniela Arndt  
(Geschäftsführerin)